

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 180 (2012)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

DOMINIKANERINNEN NEU BEI «WELTWEIT»

WeltWeit», die im 52. Jahrgang erscheinende Zeitschrift für «Entwicklungspartnerschaft und globale Gerechtigkeit», erhält Verstärkung. Seit 2010 wird sie von zehn in der Entwicklungshilfe engagierten Ordensgemeinschaften – unter anderem von Missio, den Salesianern Don Boscos, dem Katharina-Werk, den Menzinger und Ingenbohrer Schwestern – getragen. Nun sind die Dominikanerinnen von Ilanz als elfte Herausgebergemeinschaft aufgenommen worden. 1865 gegründet, ist ihre Kongregation heute in der Schweiz sowie in Brasilien und in Taiwan tätig.

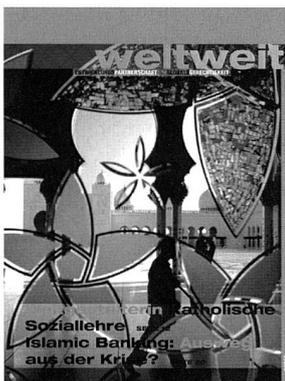
Entwicklungshilfeprojekte

Mit ihren Entwicklungshilfeprojekten, die abwechselnd in «WeltWeit» vorgestellt werden, engagieren sich die Herausgebergemeinschaften ganz konkret für die Überwindung von Perspektivlosigkeit, Armut und Hunger. Die Zeitschrift setzt einer auf wirtschaftlichem Ungleichgewicht beruhenden Globalisierung christliche Forderungen der Gerechtigkeit, Solidarität und des Ausgleichs zwischen Nord und Süd entgegen. Ebenso wird

Bewusstseinsbildung für eine demokratische Politik der Nachhaltigkeit gemacht. Es gilt selbstkritisch zu erkennen, wo Teile unseres Lebensstandards auf Ausbeutung eines andern Teils der Menschheit beruhen. Und praktische Antworten zu geben, wie eine Abkehr von der «Konsumsteigerungsgier» nicht nur den Benachteiligten, sondern auch uns selbst mehr Lebensqualität geben kann. Dennoch setzt «WeltWeit» nicht auf destruktive Schwarzmalerei. Sie ist einem frohen Optimismus verpflichtet und zeigt auf, wie Menschen in unserer Nähe oder fernab von uns Hilfe, Hoffnung und Lebensmut erfahren. «WeltWeit» kommt, im Tabloidformat grosszügig bebildert und mit kreativen Doppelbegriffen rubriziert, frisch daher.

Die Leserinnen und Leser ermutigen

Die Lesenden werden «mutig engagierend und hoffnungsvoll kritisch» angesprochen, im aktuellen Heft unter anderem mit den Themen: Reform der Globalisierung, Geschäftsmodell Islamic Banking, Schulsozial- und Friedensarbeit, Kritisieren-Loben. Im neusten Dossier zeigt «WeltWeit», welches «prophetisches Gedankengebäude zur Weltgemeinschaft» die katholische Soziallehre ist. Seit 120 Jahren äussern sich Sozialzyklen zu Arbeitsverhältnissen, zur gesellschaftlichen Ordnung in sozialer, wirtschaftlicher bis ökologischer Hinsicht. Die Kirche hat dazu nicht nur Kritik geübt, sondern konkrete Gestaltungsvorschläge mitsamt sozialem Theorierahmen gebracht. *Theo Bühlmann*, Redaktor «WeltWeit»



401
«WELTWEIT»

402
LESEJAHR

403
KIRCHEN-
VERFASSUNG

407
NETZHAMMER

409
KIPA-WOCHE

419
LITURGIE

421
AMTLICHER
TEIL

Probe-Exemplare können bezogen werden unter: «WeltWeit», Postfach 345, 1701 Freiburg, Telefon 026 422 11 36, Fax 026 422 11 37, E-Mail info@weltweit.ch; weitere Infos: www.weltweit.ch

EINE NEUE ZEIT

Geburt Johannes des Täufers: Lk 1,57–66.80

Die Kirche kennt nicht viele Festtage, an denen eine Geburt gefeiert wird. In der Regel wird der Todestag von Heiligen begangen. Zu den wenigen Geburtstagen, die Eingang in den christlichen Kalender gefunden haben, gehört – neben Weihnachten – der 24. Juni, an dem das Fest der Geburt Johannes' des Täufers begangen wird. Dieses Fest findet genau 6 Monate vor Weihnachten statt, denn «im sechsten Monat (der Schwangerschaft Elisabeths) wurde der Engel Gabriel von Gott gesandt in eine Stadt in Galiläa, die heisst Nazareth» (Lk 1,26). Damit fallen der Johannistag und Weihnachten auf Sommer- und Wintersonnenwende. Das Fest des Johannes bezeichnet eine zweifach neue Zeit: den Beginn des individuellen Lebens und der Beginn einer neuen Zeit in der Natur.

«... was in den Schriften geschrieben steht» Trotz der Betonung eines Neubeginns steht die Geburtsgeschichte des Johannes in der Tradition anderer Geburtsgeschichten, repetiert und variiert Lk 1,57–80 die Berichte über die Geburt alttestamentlicher Gestalten. Auch Bezüge innerhalb des Lukasevangeliums, besonders zur Geburt Jesu, bestehen. Lukas nimmt dadurch das im Judentum gängige «zyklische» Geschichtsverständnis auf: Auch im Neuen Testament werden die Muster der Vergangenheit offenbar, die Gegenwart erhält ihren Sinn (auch) in Bezug auf die Vergangenheit.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Geburtserzählung von Jesus und Johannes innerhalb des Lukasevangeliums, so fallen zahlreiche Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede auf: In beiden Fällen wird die Geburt vom Engel Gabriel angekündigt – einmal im privaten Haus der Maria und einmal im Tempel aller Öffentlichkeit. In beiden Fällen erfolgt die Geburt auf wunderbare Weise, in beiden Fällen spielt der Tempel eine Rolle (vgl. Lk 1,5–23 und Lk 2,22–52) und wachsen und erstarken die Kinder mit der Hilfe Gottes (Lk 1,80 und Lk 2,40). Neben diesen Ähnlichkeiten gibt es aber auch zahlreiche Unterschiede: Im Fall von Jesus erscheint der Engel der Mutter, im Fall von Johannes dem Vater. Die Mutter Jesu vertraut dem Engel so gleich und stimmt einen Lobgesang an, Zacharias kann die Botschaft zunächst nicht glauben und verstummt für neun Monate. Erst nach diesen neun Monaten des stummen Wartens findet er seine Sprache wieder und kann Gott prophetisch preisen (Lk 1,67–79). Die beiden Geburtsberichte ergänzen einander und zeigen bereits die enge Verbindung von Johannes und Jesus an: Johannes kündigt das Kommen Jesu an, er ist dessen Vorläufer (Lk 3,15–17).

Auf dem Hintergrund der hebräischen Bibel gelesen, erweist sich unsere Lukaspassage als aktualisierende Nacherzählung der Geburtsberichte wichtiger Persönlichkeiten. Im Folgenden sollen nur ein paar ausgewählte Motive herausgegriffen werden: So spielt bei der Geburt von Jesus und Johannes – ähnlich wie bei der Geburt von Moses – die Anwesenheit von Frauen eine grosse Rolle: Neben Elisabeth und Maria ist dies die Prophetin Hanna (Lk 1–2; Ex 2). Ganz leise klingt hier bereits die Befreiung an, die Moses, Jesus und Johannes herbeiführen.

Wie der Geburt des Johannes geht auch der Geburt vieler Personen aus der hebräischen Bibel Unfruchtbarkeit zuvor: So der Geburt Isaaks (15–18), der Geburt Jakobs und Esaus (Gen 25,21), der Geburt Josefs (Gen 30), der Geburt Samuels (I Sam 1) und der Geburt Simsons (Ri 13). Diese Unfruchtbarkeit macht das besondere Wirken Gottes bei der Geburt deutlich.

Besonders viele Bezüge bestehen zwischen der in I Sam 1 berichteten Geburt Samuels und Lk 1: Hanna, die Frau des Elkana, ist unfruchtbar und geht nach Silo, um Gott zu bitten, ihr ein Kind zu schenken. Eli, der Priester, hält die stumm betende Frau zunächst für betrunken – wie Zacharias verstummt Hanna, zumindest für Aussenstehende. Auch der Prophet Ezechiel wird übrigens zeitenweise von Stummheit erfasst (Ez 3,26)! Hanna erklärt Eli ihre Sorge, worauf dieser ihr versichert, dass Gott ihre Bitte erhört habe. Hanna gebärt tatsächlich einen Sohn, Samuel, den sie Gott weihet und Eli übergibt.

Wie im Falle des Zacharias ergeht die Botschaft Gottes an Hanna im Tempel. Der Tempel ist der Ort der Gottesbegegnung par excellence (vgl. Jes 6,1, I Sam 3) und spielt auch in der Kindheitsgeschichte Jesu eine Rolle (Lk 2,22–52). Für Lukas ist dieser Tempel immer noch zentral!

Anders als Lukas geht die göttliche Botschaft in I Sam 1 an eine Frau, an Hanna. Damit ist eine Spannung aufgenommen, die bereits bei Lukas gegeben ist, wenn der Engel einmal der Mutter (Maria) und einmal dem Vater (Zacharias) erscheint. Ein Blick auf die Rolle der Väter in den zahlreichen Geburtsgeschichten der hebräischen Bibel zeigt, dass diese sehr unterschiedlich ist: Dem Abraham erscheint ein Engel, um ihm die Geburt Isaaks anzukündigen (Gen 18), Isaak bittet für die unfruchtbare Rebekka (Gen 25,21), Elkana tröstet die kinderlose Hanna (I Sam 1,8) und Jakob weist alle Verantwortung für den kinderlosen Zustand Rachels von sich (Gen 30,2). Zacharias scheint ähnlich wie Isaak um Kinder gebetet zu haben (Lk 1,13).

Nach der Geburt erhalten sowohl Samuel (I Sam 1,20) als auch Johannes einen Namen, der eine bestimmte Bedeutung trägt. Johannes («Jochanan» auf Hebräisch) und Hanna («Chana» in Hebräisch) sind übrigens beide vom hebräischen Wort für Gnade («Chen») abgeleitet – eine weitere «Verlinkung» zwischen den beiden Texten!

Auch die spätere «Funktion» des Johannes nimmt auf Samuel Bezug: Samuel salbt die ersten Könige Israels, er leitet dadurch die Zeit der Monarchie in Israel ein. Johannes kündigt Jesus, den «Sohn Davids» an, der die Verwirklichung des Königreiches Gottes initiiert. Sowohl Samuel als auch Johannes stehen damit am Beginn einer neuen Zeit.

Johannes kündigt eine neue Zeit an, die von Jesus eingeleitet wird. Nicht zufällig feiert die Kirche daher seinen Geburtstag!

Im Gespräch mit Lukas

Unsere Passage beleuchtet diese «neue Zeit» aus mindestens drei verschiedenen Perspektiven: Das durch Johannes eingeleitete Wirken Jesu wird – indem die beiden Geburtstage von Jesus und Johannes gleichzeitig die beiden Sonnenwenden markieren – kosmologisch verankert: Die durch Jesus initiierte neue Zeit ist so wichtig, dass ihre Bedeutung den Rahmen unserer Alltagswelt sprengt und den gesamten Kosmos umfasst. Diese kosmologische Verankerung muss in unserer Zeit wohl auch als kosmologische Verantwortung gelesen werden.

Die «historische», heilsgeschichtliche Perspektive weist auf die neue Zeit, das Königreich Gottes, das durch Johannes angekündigt und durch Jesus eingeleitet wird.

Daneben gibt es in unserem Text aber auch noch eine sehr persönliche Interpretationsebene: Nicht nur die Mutter, Elisabeth, wartet neun Monate auf ihr Kind. Auch der Vater, Zacharias, wird durch die Schwangerschaft verändert: Er muss neun Monate auf die Wiedererlangung seiner Sprache warten, um dann mit der Geburt nicht nur die Sprache, sondern auch das Vertrauen in Gott zu gewinnen. In keinem Text der Bibel hat eine Schwangerschaft so gravierende Auswirkungen auf den Vater wie die Schwangerschaft Elisabeths auf Zacharias! Ist das nicht eine Aufforderung an alle, sich mehr Zeit zum «Schwanger-Sein» zu nehmen, den Mut zur Stummheit zu haben, damit daraus etwas Neues, Fruchtbares und Bedeutungsvolles entstehen kann?

Simone Rosenkranz

Dr. phil. Simone Rosenkranz ist nach dem Studium von Judaistik, Islamwissenschaft und Philosophie in Luzern, Basel und Jerusalem als Fachreferentin an der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern sowie als Lehrbeauftragte an der Universität Luzern tätig.

«DIE KIRCHEN GOTTES (DIE IN JUDÄA SIND) IN CHRISTUS JESUS» (I THESS 2,14) (I)

Anmerkungen zur Präambel einer Kirchenverfassung*

0. Einführung

0.1. Am 20. November 1965, wenige Wochen, bevor das Zweite Vatikanische Konzil abgeschlossen wurde, brachte Paul VI., der damalige Bischof von Rom, gegenüber der Päpstlichen Kommission zur Reform des Kirchenrechts¹ die Idee zur Erarbeitung eines «Ius Constitutivum», also einer Kirchenverfassung,² ins Spiel. In der Folge entstanden zwischen 1970 und 1980 insgesamt acht Entwürfe einer «Lex Ecclesiae Fundamentalis», also eines Grundgesetzes der Kirche.³ Diese Verfassung sollte das Kirchliche Gesetzbuch nicht ersetzen, sondern mit einem Katalog grundlegender Rechte und Pflichten diesem vorangestellt sein und als eine Auslegeordnung für das Kirchenrecht der West- wie der Ostkirche einen umfassenden Rahmen für das Selbstverständnis von Kirche darstellen.⁴

Mit der Publikation der Neufassung des Kirchenrechts im Jahre 1983 wurde der von Johannes XXIII. im Jahre 1959 neu angestossene Prozess der Reform des Kirchenrechts abgeschlossen. Was von der Überlegung zu einer Kirchenverfassung übrig geblieben ist, findet sich im Grundrechtskatalog des Codex in den can. 208–223. Entgegen der ursprünglichen Absicht sind diese Aussagen dem Codex nicht in einem eigenständigen Dokument analog zu einer Verfassung übergeordnet, sondern in das kirchliche Gesetzbuch integriert.

Das Projekt einer Kirchenverfassung wurde in den ersten Jahren des Pontifikats Johannes Pauls II. stillschweigend beerdigt. Es war nicht das einzige Projekt in der Folge des Konzils, dem damals dieses Schicksal widerfuhr.⁵ Dies ist umso bemerkenswerter, als Johannes XXIII. seinerzeit bei der programmatischen Skizzierung der Vorhaben seines Pontifikats am 25. Januar 1959 den berühmt gewordenen Begriff «aggiornamento» ausdrücklich mit der Reform des Kirchenrechts verbunden hatte.⁶

Seit den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts leben wir in einem permanenten April, in einer kirchlichen Grosswetterlage, die von leichtem Sonnenschein schlagartig in schwere Gewitter, fallweise mit Hagel, umschlagen kann.⁶ Vor allem verschiedene Kirchenreformbewegungen haben «in dieser Stunde der Kirche»⁸ aus guten Gründen nach einer Kirchenverfassung gerufen und dafür auch Vorschläge unterbreitet.⁹ Das Fehlen eines qualitativen Bekenntnisses zu klar definierten Grundrechten für alle Menschen in der Kirche, das Desiderat einer Ge-

waltentrennung, der unzulängliche Umgang mit der Genderproblematik und die nach wie vor nicht gelöste Frage von Schieds- und Schlichtungsverfahren machen auf die Dauer und in der heutigen Zeit einen solchen Grundtext des Kirche-Seins unverzichtbar.

Nun ist es im Weiteren allerdings nicht mein Ziel, diesbezüglich ein Plädoyer zu halten. Da mich mein Leben gelehrt hat, Optimist zu sein und zu bleiben, gehe ich davon aus, dass es ein solches Grundgesetz für die Kirche geben wird – ob in näherer oder ferner Zukunft, bleibe dahingestellt. Wer daran Zweifel hegt, möge an die rasanten Veränderungen erinnert sein, welche die Kirche vor gut 50 Jahren in der Kraft des Geistes vor unseren staunenden Augen vollzog – die einen können sich daran erinnern, den anderen sei davon immer wieder mit Nachdruck erzählt.

0.2. Ein Blick in die Rechtssystematik zeigt: Grundlegenden Rechtstexten wie einer Verfassung oder einem Grundgesetz ist eine Präambel vorangestellt. Darin wird ein auf den Regelungsgegenstand bezogenes Vorverständnis formuliert, das seitens der gesetzgebenden Autorität für die Handhabung des Rechtstextes vorgegeben ist. Zugleich wird damit ein Grundkonsens signalisiert, der in seinen markanten Punkten dem Rahmen einer Auslegeordnung entspricht. Die Präambel gibt Einblick in das Selbstverständnis der gesetzgebenden Körperschaft, insbesondere hinsichtlich der Herleitung ihrer Kompetenz, eine Verfassung oder ähnliches zu erlassen. Die diesbezügliche Diskussion anlässlich der Revision der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Vorfeld der Volksabstimmung vom 19. April 1999 kann die Bedeutung einer solchen Präambel in Erinnerung rufen.¹⁰ Zugleich ist damit das Erfahrungswissen verbunden, wie intensiv an diesem «Ort» der Gestaltung einer Präambel grundlegende Meinungen auszutauschen sind, damit für das Folgende eine gemeinsame Verstehens- und Anwendungsbasis etabliert werden kann.

0.3. Mit der schrittweisen Entwicklung eines Entwurfs für eine Präambel zu einer Kirchenverfassung ist ein normativ-normierendes Vorverständnis von Kirche formuliert und eine grundsätzliche Annäherung an ihre Wirklichkeit, die sodann in Verfassungsbestimmungen darzulegen ist, versucht. Nicht nur aufgrund meines Faches, sondern aus theologischer Notwendigkeit wird dabei auf den biblischen Befund von Kirche und auf jenes Verständnis zurückgegriffen, das in den Schriften des Neuen Testa-

KIRCHEN- VERFASSUNG

Prof. Dr. Walter Kirchschräger ist ordentlicher Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

*Abschiedsvorlesung vom 23. Mai 2012.

¹ Ansprache vor dem «Coeetus Consultorum Specialis» der Kodexreformkommission: *Acta Apostolicae Sedis* 57 (1965), 988.

² Vgl. dazu O. G. M. Boelens: *Synopsis «Lex Ecclesiae Fundamentalis»*. Leuven 2001, V; R. Swidler: *Das II. Vatikanum von unten – demokratisch verfasster Katholizismus*; in: M. Heizer / H. P. Hurka (Hrsg.): *Mitbestimmung und Menschenrechte. Plädoyer für eine demokratische Kirchenverfassung*, Kevelaer 2011, 175–199. Vgl. zum genannten Buch die Würdigung von A. Loretan, in: *Schweizerische Kirchenzeitung* 180 (2012), 94–96.101.

³ Die Zählung ist unterschiedlich; es kann auch von sechs Entwürfen und einer Fassung in zwei Variationen gesprochen werden. Siehe einen Überblick zur Entstehungsgeschichte der Textfassungen bei Boelens, *Synopsis* (wie Anm. 2), V–X, sowie eine Synopse der verschiedenen Entwürfe: Ebd., 2–161.

⁴ Zur kritischen Wertung dieses Vorgangs siehe: *Lex Ecclesiae Fundamentalis: Textus et Documenta* (Skriptum Pont. Universitas Gregoriana). Rom 1975; *La Formalizzazione dei doveri-diritto fondamentali dei fedeli nei progetti di lex ecclesiae fundamentalis fino al codex iuris canonici del 1983*. Hrsg. von Paolo La Terra (Pont. Universitas Lateranense). Rom 1994; des Weiteren:

R. A. Strigl: Marginalien zum Entwurf einer Lex Fundamentalis ecclesiae. Salzburg 1971.

⁵ Als weiteres Beispiel sei verwiesen auf die von Paul VI. 1972 angeregte Einrichtung zusätzlicher kirchlicher Ämter [siehe Motu Proprio Ministeria quaedam vom 15. August 1972, in: Acta Apostolicae Sedis 64(1972), 529–534], die von der Schweizer Bischofskonferenz durch mehrere Jahre intensiv weiterverfolgt wurde, bis sie am 18. Juli 1979 von der zuständigen Kongregation die Nachricht erhielt, dass aufgrund neuer, vom Bischof von Rom genehmigter Überlegungsprozesse dieser Weg nicht weiterverfolgt werde; dokumentiert bei W. Kirchschläger: Gott spricht ins heute. Die Aktualität biblischer Gemeindehoffnungen, in: W. Krieger/B. Fischer (Hrsg.): Gemeinden der Zukunft – Zukunft der Gemeinden. Würzburg 2001, 106–129, hier Anm. 28. Eine Liste weiterer Beispiele restriktiver Massnahmen findet sich bei Swidler, II. Vatikanum (wie Anm. 2), 180f.

⁶ Ansprache «Questa festiva ricorrenza» vom 25. Januar 1959. Johannes XXIII. äusserte darin die Hoffnung, die Diözesansynode von Rom und das Konzil mögen «auf glückliche Weise zum herbeigewünschten und erwarteten aggiornamento des Codex Iuris Canonici führen». Text und Kommentar bei G. Alberigo: Zur Ankündigung des Konzils, in: Ders. (Hrsg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Band I. Mainz 1997, 1–60, hier I F. und 17 mit Anm. 2 und 28, Zitat I.

⁷ Vielseitige Analysen finden sich bei I. Linden: Global Catholicism. Diversity and Change since Vatican II – New York 2009, bes. 91–282; G. Kruip: Die Kirche in der Krise, in: European Theology Studies I (2010), 167–192, bes. 185–188; vgl. auch F. Hengsbach: Gottes Volk im Exil. Anstösse zu einer Kirchenreform. Oberursel 2010, bes. 141–180; H. Küng: Ist die Kirche noch zu retten? Zürich 2011, 21–111; F. X. Kaufmann:

ments bezeugt ist.¹¹ Gemäss der literarischen Eigenart eines solchen Textes muss gelten: Was darin gesagt wird, ist keine Formalität. Vielmehr genießt es unbestrittene Akzeptanz. Es ist die gemeinsame Basis mit gleichsam proklamatorischem Charakter als Ausdruck der Überzeugung und der Grundhaltung, mit der die hinter dem Verfassungstext stehende Gemeinschaft die weitere Ausgestaltung von Grundrechten und Grundpflichten lesen, aufnehmen und umsetzen möchte. Die Präambel definiert – um mit einem Bild meines langjährigen Kollegen Dietrich Wiederkehr zu sprechen – den Notenschlüssel für das dann folgende normative Dokument.

I. Ausgangspunkt: «Die Kirchen Gottes (in Judäa) in Jesus Christus»

Verständlicherweise ist in der Präambel von Kirche die Rede. Die Gemeinschaft derer, für welche ein entsprechendes Grundgesetz die Magna Charta ihres gemeinsamen Weges ist, wird an erster Stelle benannt. «Kirche» ist in mehrfacher Hinsicht zu präzisieren. Als Zeile 1 der Präambel wird eine Formulierung vorgeschlagen, die der ältesten Schrift des Neuen Testaments entnommen ist:

DIE KIRCHE GOTTES (IN JUDÄA) IN JESUS CHRISTUS (I THESS 2,14).

1.1. Die ungewöhnlich klingende Formel ist zunächst zu situieren. Im Brief des Paulus an die Kirche von Thessalonich steht sie im Zusammenhang einer Danksagung des Apostels. Paulus ruft zuvor (2,1–12) seine erste Begegnung mit den Menschen von Thessalonich in Erinnerung und verweist in diesem Zusammenhang auf sein selbstloses Engagement in der Verkündigung des Evangeliums, das Gott selbst und diese Kirche bezeugen können – letztere vor allem darin, dass sie sich der von ihm verkündigten Botschaft geöffnet hat.¹² Diese Haltung der Menschen von Thessalonich ist Anlass für seinen Dank an Gott (so 2,13). Denn der Glaube der Angesprochenen hat sich in der Verfolgung bewährt, die auch in Thessalonich seitens judaisierender Kreise gegen die neuen Christinnen und Christen entfacht wurde. In ihrer festen Haltung aber haben diese es den Glaubenden an anderen Orten – hier konkret in Judäa¹³ – gleichgetan, sie sind also «Nachahmer geworden der Kirchen Gottes, die in Judäa sind, in Christus Jesus, da ihr dasselbe gelitten habt» (2,14a). Nach einer Verurteilung der Gegner des Evangeliums (2,14b–16) erneuert Paulus sein Lob für die standhafte Kirche von Thessalonich.

Unser Augenmerk bleibt bei der Umschreibung von Kirche, die Paulus hier gebraucht.

1.2 Wird *ekklesia*/Kirche im Neuen Testament explizit mittels Genitiv verortet, ist diese Versammlung der Glaubenden – mit einer Ausnahme¹⁴ – an Gott rückgebunden.¹⁵ Die Bedeutung von *theou* als *genetivus auctoris* wie *possessivus* geht in-

einander. Die Kirche ist eine Grösse, die sich Gott (und nicht sich selbst) verdankt und daher Gott zugeordnet ist. Darin spiegelt sich auch die biblische Überzeugung, dass *theo*-logisches Denken nicht durch *christo*-logische Konzentration aufgelöst ist. Allenfalls, wie am Beginn des 1 Thess, kann Paulus *theo-christologisch* formulieren. Dort spricht er von der «Kirche in Gott, dem Vater, und dem Herrn Jesus Christus ...» (I Thess 1,1). Der eine «Gott Abrahams Isaaks und Jakobs» (Ex 3,6 u. ö.) steht als der Gott Jesu Christi daher als *subject agens* auch hinter der Kirche. Gerade deshalb bietet es sich an, den assoziativen Bezug zur *kahal* JHWH herzustellen, zur (heiligen) Versammlung Israels vor seinem Gott.¹⁶ Darin klingen Spuren von Zusammengerufen-Sein und von Gemeinschaftscharakter von Kirche an.¹⁷

1.3. So konsequent wie die Zuordnung der Kirche zu Gott ist ihre weitere Verortung. Sie ist *en Christo Iesou* – in Christus Jesus. Darin erhält sie ihren Charakter als eine Gemeinschaft von Christinnen und Christen. Kirche ist verwurzelt in der Verkündigung Jesu von Nazaret sowie in der Verkündigung über den Herrn Jesus Christus.¹⁸ Ihr Ermöglichungsgrund ist das Christusgeschehen. Mit seiner Person und Botschaft einerseits und mit dem verkündigenden Zeugnis über ihn unter Einschluss des Ostergeschehens andererseits steht und fällt Kirche.¹⁹ Zu Recht kann daher die dreigliedrige Formel *Jesous Christos Kyrios* als inhaltliche Mitte und als das verbindende Element von Kirche angesehen werden – wie dies Paulus eingangs des 1 Kor zum Ausdruck bringt.²⁰ Im hymnischen Text des Phil lässt der Apostel erkennen, wie sehr diese Trias aus ineinander verschmelzendem Namen und Titel zum Eckpfeiler seiner Christologie geworden ist.²¹

1.4. Diese Kirche konkretisiert sich an einzelnen Orten, sei es in Versammlungseinheiten eines antiken Hausverbandes oder sodann eines Ortes. Kirche ist im ursprünglichen Verständnis nicht eine umfassende, die antike Welt umspannende Grösse, sondern sie verwirklicht sich in verschiedenen Kirchen vor Ort. Dort entsteht sie, baut sie sich auf, beginnend in der Versammlung von «zwei oder drei» in seinem Namen (vgl. Mt 18,20), um aus dieser kleinen Gemeinschaft zu wachsen. Deswegen konkretisiert Paulus des Öfteren mittels einer geografischen Angabe: Seien es die Kirchen in Judäa oder jene Galatiens, die Kirche in Korinth, in Achaia oder eben die Kirche, die sich im Hause einer Christin oder eines Christen versammelt, die also dort ihr Leben entfaltet. Kirche ist durch Menschen determiniert, die an konkreten Orten leben.²² Untereinander sind diese Kirchen durch das Solidaritätsprinzip im Glauben an Jesus Christus verbunden. Es ist kein Zufall, dass Paulus den Begriff «Kirche» im Plural verwendet, und dass diese Kirchen vor Ort oder in den antiken Häusern nicht als Filialen oder Ableger gelten,

sondern als das bezeichnet werden, was sie auch in ihrem Leben im Alltag in Liturgie, Diakonie und Glaubenszeugnis wirklich sind: Kirchen Gottes.

Nichts in der Kirchen- oder Theologiegeschichte lässt darauf schliessen, dass sich an diesem Verständnis etwas grundlegend geändert hätte.²³ Auch heute gilt, dass Kirche sich von unten nach oben (nicht umgekehrt) konstituiert – auch wenn ihre gegenwärtige Struktur vielfach das Gegenteil anzuzeigen scheint. Was Katholizität der Kirche (im ursprünglichen, nicht im konfessionellen Sinn) ausmacht, ist eben diese Vernetztheit über Orte und Gebiete, die vorwiegend im gemeinsamen Glaubensbekenntnis und in der sich daraus ableitenden, sodann allerdings inkulturierten Praxis besteht.²⁴ Anderes ist in der Geschichte hinzugewachsen, aber ursprünglich nicht wesentlich.

Im Sinne des Gesagten kann Zeile 1 einer Präambel also lauten:

(1) «DIE KIRCHEN GOTTES, DIE IN (...) SIND, IN JESUS CHRISTUS»

Die geografische Präzisierung der aus 1 Thess übernommenen Formulierung muss gleichsam als variabler Platzhalter eingestuft werden. Sie ist – je nach Kontext – durch eine oder mehrere entsprechende Einordnungen zu ersetzen und könnte sich demnach z. B. auf die Kirchen in Basel (als Bistumsbezeichnung) oder auf die Kirchen in Luzern (o. ä.) beziehen. Auch dann wäre der Plural nicht zu streichen: Denn Kirche lebt in überschaubaren Grössen und bildet sodann nach dem Subsidiaritätsprinzip grössere, allenfalls übergeordnete Einheiten.

Solche Kirchen – nehmen wir dies also einmal an – geben sich eine Verfassung. Dann wäre zu fragen, ob sie im Lichte der skizzierten Charakterisierung noch anderes vorweg im Konsens festhalten könnten. Denn noch ist offen, wie solche Gemeinschaften von Menschen zu einer Kirche werden – wo immer sich diese auch konkretisiert hat.

2. Der Weg in die Kirche

Kirche verdankt sich einem dialogischen Prozess. Sie entspringt nicht menschlicher Willensentscheidung, da der Mensch zur Errichtung einer Gemeinschaft, die innerweltliche Grenzen überschreitet, nicht fähig wäre. Ebenso wenig entsteht sie aus dem alleinigen souveränen Handeln Gottes. Denn dieser Gott hat den Menschen als das Du seiner Liebe geschaffen, hat sich in der Menschwerdung Jesu in dieses Menschsein selbst hineingegeben und in Konsequenz seiner Grundhaltung von Liebe den Menschen zum Ja oder Nein, zu Zustimmung und Ablehnung befähigt.

2.1. *Placuit Deo* ... – Gott hat es gefallen: So umschreibt das letzte Grosse Konzil in seinem Dokument über die Offenbarung diese Grundhaltung Gottes, die zu seiner Zuwendung zum Menschen führt. Was sich darin zeigt, ist das *sacramentum vo-*

luntatis suae. Folgen wir der offiziellen Übersetzung und übertragen wir diese Wendung als «Geheimnis seines Willens», so entspricht dies zwar durchaus der Wortbedeutung, aber wir haben dann übersehen, dass jedwede Übersetzung nie voraussetzungslos sein kann und nie losgelöst vom Kontext und vom die Textgenese begleitenden Vorverständnis. Ob dies mit der (in anderem Zusammenhang) neu vorgeschlagenen Differenzierung zwischen «Übersetzung» und «Auslegung» geklärt werden kann,²⁵ sei einmal dahingestellt. Eine Textwiedergabe, die nicht der ursprünglichen Intention des Textes gerecht wird, erscheint wohl grundlegend problematisch. Sprechen nun die Väter einer universalen Kirchenversammlung von *sacramentum*, bedienen sie sich eines theologischen Fachbegriffs, der auf die Zeichenhaftigkeit göttlichen Handelns in dieser Welt verweist.²⁶ Das aber heisst: Wenn Gott in seiner Zuwendung zum Menschen das *sacramentum voluntatis suae* offenlegt, dann zeigt sich gerade darin, in seinem gesamten Offenbarungshandeln, das Sakrament, also das verbindliche Zeichen seiner Heilsabsicht mit den Menschen. Der Hinweis des Konzils, dass dies *ex abundantia caritatis suae* geschieht, aus seiner überströmenden Liebe also, lässt endgültig die Brücke zum Befund der Schrift schlagen.²⁷

Für unseren Zusammenhang heisst dies: Auch im Blick auf das Werden von Kirche ist von einer Initiative Gottes auszugehen. Diese ist nicht auf einen bestimmten Augenblick des Offenbarungshandelns Gottes zu fokussieren. Das entscheidende Heilsangebot Gottes liegt im gesamten Christusgeschehen vor, in seiner Menschwerdung also, in seinem Leben, seinem Tod und seiner Auferstehung – wobei die biblischen Verfasserinnen und Verfasser in ihrem Sprechen vom Ostergeschehen die Erhöhung des Auferstandenen und die Sendung seines Geistes mitdenken.²⁸ Schon der biblische Mensch erfährt sich in vielfältiger Weise von diesem ersten «Wort» Gottes angesprochen, im positiven Falle auch persönlich ge- und betroffen. Der Versuch, dies zu benennen, führt zur metaphorischen Umschreibung dieses Vorgangs als «Ruf» Gottes oder als eine persönliche «Berufung». Bezeichnung und Vorgang finden sich bereits in der Jüdischen Bibel. Im Neuen Testament wird damit die Zuwendung Gottes zu den Menschen konkretisiert. Die Evangelien erzählen Berufungsgeschichten auf die vielfältigste Weise: Ausgelöst durch Geschwister oder Freunde (vgl. Joh 1,35–51), veranlasst durch das Wort (vgl. Mk 1,16–20 par; Lk 5,1–11) oder das vielfach heilende Handeln Jesu selbst (vgl. Lk 8,2–3; Mk 5,1–20, bes. 5,18–20; Mk 10,46–52 par u. ö.). In der nachösterlichen Zeit wird im Umfeld der paulinischen Tätigkeit die Bezeichnung *kletos* («berufen») zu einem Synonym für Christin oder Christ, der Plural steht unmittelbar für die kirchliche Gemeinschaft (vgl. 1 Kor 1,2).²⁹

Kirchenkrise. Wie überlebt das Christentum? Freiburg 2011, 128–174.

⁸ So die von Kardinal J. Döpfner gerne gebrauchte Charakterisierung des stets neuen Heute in der Kirche. Siehe ausführlicher dazu J. Döpfner: In dieser Stunde der Kirche. München 1967, insbesondere den Abschnitt: Reform – ein Wesenselement der Kirche, in: Ebd., 26–37.

⁹ Als Beispiele seien genannt: Die Materialsammlung «Wiener Manifest» vom 20. November 2009 oder die «Batschunser Erklärung» vom 20. Juni 2010, beide Dokumente zugänglich in Heizer-Hurka, Mitbestimmung (wie Anm. 2), 100–106 bzw. 296–302. Des Weiteren siehe den von R. Swidler verantworteten Textentwurf einer «Catholic Constitution», in deutscher Sprache zugänglich in: Wir sind Kirche Nr. 73/März 2012, II–VII.

¹⁰ Siehe Systematische Sammlung des Schweizer Bundesrechts 101 [Bundesverfassung vom 18. April 1999] (www.admin.ch). Die Präambel lautet: «Im Namen Gottes des Allmächtigen! Das Schweizervolk und die Kantone, in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung, im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken, im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben, im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, geben sich folgende Verfassung:»

¹¹ Zur weiteren Begründung siehe W. Kirchschläger: Kirche denken. Neutestamentliche Reflexionen zu einer zukünftigen Kirche, in: M. Eder (Hrsg.): 20 Jahre Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste. Festschrift. Salzburg 2009, 453–465, hier 453 f.

¹²Siehe im Einzelnen dazu R. Hoppe: Verkündiger – Botschaft – Gemeinde. Überlegungen zu I Thess 2,1-12.13-16, in: Ders.: Apostel – Gemeinde – Kirche. Beiträge zu Paulus und den Spuren seiner Verkündigung. Stuttgart 2010, 26–45, bes. 38–40; S. Kim: (eisodos) and the Thessalonians' Faith (I Thessalonians 1–3), in: Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 96 (2005), 272 f.; U. Poplutz: Athlet des Evangeliums. Freiburg 2004, hier 225–234.

¹³Genauerer dazu bei M. Bockmühl: I Thessalonians 2:14–16 and the Church in Jerusalem, in: Tyndale Bulletin 5 (2001), 1–31.

¹⁴Nur in Röm 16,1 ist von der *ekklesia tou theou*, der «Kirche Christi» also, die Rede.

¹⁵Siehe diese theozentrische Zuordnung von Kirche bei Paulus I Kor 1,2; 10,32; 11,16.22; 15,9; 2 Kor 1,1; Gal 1,13; I Thess 2,14; im NT sonst noch Apg 20,28; 2 Thess 1,4; I Tim 3,5.15.

¹⁶Diese Formel prägt z. B. die Darstellung der Heiligen Versammlung des Volkes Israel an seinen Festtagen nach Lev 23, in der LXX mit *klete (h)agia* wiedergegeben. Vgl. K. L. Schmidt: Art. *kaleo* – *ekklesia*, in: Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament 3. Stuttgart 1938, 502–539, hier 507–512; grundlegend nach wie vor H. Schlier: Die Wesenszüge der Kirche nach den paulinischen Briefen, in: *Mysterium Salutis* 4/1. Hrsg. v. J. Feiner/M. Löhrer. Zürich 1972, 153–157; J. Roloff: Art. *ekklesia* Volksversammlung, Gemeinde (–versammlung), Kirche, in: *Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament* 2. Stuttgart 1980, 998–1011, hier 1000–1002. Siehe dazu das vielfältige Material aus der jüdischen Tradition bei H. Conzelmann: Der erste Brief an die Korinther. Göttingen ²1981, 39 f. mit Anm. 26–34, auch wenn er selbst bezüglich einer entsprechenden Herleitung skeptisch bleibt.

¹⁷Siehe schon H. Küng: Die Kirche. Freiburg 1967, 99–108; aus exegetischer

2.2. Menschen, die dies erfahren und für ihr Leben aufgreifen, versuchen darauf eine Antwort zu formulieren. Dies kann im zustimmenden Fall nur bedeuten, die Vorgabe der Zuwendung Gottes im Christusgeschehen zum Inhalt des eigenen Lebens zu machen – mit anderen Worten: diesem Jesus von Nazaret, der an Ostern als der Christus Gottes begriffen wird, persönlich jene Bedeutung zuzuerkennen, die er im Leben Gottes hat.³⁰ Mit dem neutestamentlichen Befund gesprochen heisst dies: Er ist der *kyrios* («Herr») in meinem Leben. Damit sind Zuordnung und Vorrang angesprochen, einmal abgesehen von weiteren möglichen theologischen Implikationen.³¹

Von Menschen, die so sprechen oder handeln, die also in dieser, auf Jesus Christus fokussierten Weise ihr Credo formulieren (siehe z. B. Röm 10,9), sagt die Kirche seit ihren frühen Anfängen: Sie sollen getauft werden:

– als sichtbares Zeichen ihrer Eingliederung in das Todes- und Lebensschicksal Jesu Christi (vgl. Röm 6,3–23),

– als Ausdruck ihrer Christuszugehörigkeit und damit ihrer Begabung mit seinem Geist (vgl. Gal 3,26–29),

– und im Blick auf ihr Leben in einer Gemeinschaft gleichgesinnter Menschen – in der Kirche also, die durch alle, die so sprechen und handeln, vor Ort und darüber hinaus gebildet wird.³²

Sicht dazu P. Trebilco: Why did the Early Christians Call Themselves (h)e *ekklesia*?, in: NTS 57 (2011), 440–460, hier 446 f.

¹⁸Siehe dazu z. B. J. Gnika: Jesus von Nazaret. Freiburg 1990, 87–165; W. Kirchschräger: Kleine Einführung in das Neue Testament. Stuttgart 2012, 188–200.

¹⁹Siehe P. Hoffmann: Ostern und die Anfänge der Christologie, in: Ders.: Studien zur Frühgeschichte der Jesus-Bewegung. Stuttgart 1994, 172–187; E.-M. Faber: Kirche – Gottes Weg und die Träume der Menschen. Würzburg 1994, 30–38; W. Kirchschräger: Tod, Auferstehung, Erlösung. Bibelorientierte Anmerkungen zur Soteriologie, in: H. Häring (Hrsg.): Der Jesus des Papstes. Passion, Tod und Auferstehung im Disput. Berlin 2011, 57–82, hier 62–68.

²⁰Siehe I Kor 1,2. Nach H. Conzelmann: Grundriss der Theologie des Neuen Testaments. München ²1967, 101, ist diese Akklamation «das eigentliche Wesensmerkmal des Christseins»; vgl. ders., I Kor (wie Anm. 16), 40. Siehe auch R. Hvalvik: All Those Who in Every Place Call on the Name of Our Lord Jesus Christ, in: J. Adna (Hrsg.): The Formation of the Early Church. Tübingen 2005, 123–143, hier 123–133. Zur damit verbundenen grundsätzlichen Frage siehe J. Eckert: Wer ist Jesus von Nazaret im Kontext des Neuen Testaments?, in: H. G. Wirtz (Hrsg.): Dreieinig Einer. Das Ringen um das christliche Gottesbild: eine bleibende Herausforderung. Mainz 2008, 25–45, sowie R. Hoppe: I Cor 8.1–6 as Part of the Controversy between Paul and the Parish in Corinth, in: Ders., Apostel (wie Anm. 12), 125–138, bes. 133–135.

²¹Klassisch dazu E. Käsemann: Kritische Analyse von Phil. 2,5–11, in: Ders.: Exegetische Versuche und Besinnungen I. Göttingen 1960, 51–95; ausführlich D. J. MacLeod: The Christological Hymn of Philippians 2:5–11, in: *Bibliotheca Sacra* 158 (2001), 308–330.437–459; des Weiteren F. Zeilinger: Zum Lobpreis seiner Herrlichkeit. Exegetische Erschließung der Neutestamentlichen Cantica im Stundenbuch. Wien 1988, 66–90.

Wollen wir also zum Ausdruck bringen, wie es zu diesen Kirchen kommt, von denen die Rede ist, so kann Zeile 2 der Präambel lauten:

(1) DIE KIRCHEN GOTTES, DIE IN (...) SIND, IN CHRISTUS JESUS,

(2) – BERUFEN UND GETAUFT ZU EINEM GEIST-GEPRÄGTEN LEBEN IN GOTTESGEMEINSCHAFT

Von meinem ehemaligen Kollegen Kurt Koch habe ich die biblisch fundierte Einsicht übernommen, dass die höchste Würde der Christin und des Christen in der ihnen gemeinsamen Taufe besteht.³³ Auf eine Differenzierung in zwei Stände können wir also in diesem Zusammenhang verzichten.³⁴

Dass es in diesen Kirchen Dienste gibt, dass diese nach dem Erfordernis der Kirchen am Ort, also inkulturiert zu benennen und nach den zur Verfügung stehenden Charismen mittels verbindlicher Übertragung (biblisch gesprochen also durch Gebet und Handauflegung) zu besetzen sind, kann ausser Streit gestellt werden.³⁵ Dass die Beauftragung zu solchen Diensten nach Bedarf und Befähigung erfolgt, nicht nach Geschlecht und Lebensstand, lässt sich ebenfalls schon in der neutestamentlichen Zeit aufzeigen.³⁶

Vor allem bezüglich des Umgangs der zahlreichen Getauften miteinander ist allerdings noch ein vertiefender Konsens zu suchen.

Walter Kirchschräger

²²Eine mögliche Assoziation mit der Formulierung «subsistit in» («west an») der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils, Art. 8, ist durchaus beabsichtigt.

²³In den Entwürfen zur *Lex Ecclesiae Fundamentalis* heisst es unisono von der Weltkirche («*Ecclesia Christi universa*): «in *Ecclesiis particularibus et ex iisdem existit*» («sie besteht in den Ortskirchen und aus ihnen»). Die letzten drei Entwürfe (1973, 1976, 1980) fahren fort: «ita ut sit etiam *Corpus Ecclesiarum, quae sunt portio Populi Dei, sub Episcopo proprio una cum presbyterio per Evangelium* [1976, 1980: et *Eucharistiam*] congregata, in qua vere inest, operatur et crescit una, sancta, catholica et apostolica *Ecclesia*». («sodass ein *Corpus* der Kirchen gegeben ist. Diese sind ein Teil des Volkes Gottes, unter dem eigenen Bischof und mit dem Presbyterium durch das Evangelium [1976, 1980: und durch die Eucharistiefeyer] zusammengeführt. In Wahrheit ist in ihnen enthalten, wirkt und wächst die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche». Lateinischer Text bei O. G. M. Boelens, Synopsis (wie Anm. 2), 8–9; deutscher Text Arbeitsübersetzung W.K.

²⁴Siehe dazu W. Kirchschräger: Kirche auf kath'olisch. Zu Grundelementen des neutestamentlichen Kirchenverständnisses, in: *Katholizität – Eine ökumenische Chance*. Hrsg. v. W. Müller. Zürich 2006, 11–36, hier bes. 23–29.

²⁵Siehe allgemein dazu: Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Instruktion «*Liturgiam authenticam*» vom 28. März 2001. Bonn 2001, hier bes. Nr. 20. Unter Bezugnahme auf die genannte Instruktion genauer nun Benedikt XVI.: Schreiben an den Erzbischof von Freiburg und Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Dr. Robert Zollitsch, vom 14. April 2012, Absatz 4: «Die wichtige Einsicht, die dieser Instruktion [siehe oben; Anmerkung W.K.] zugrunde liegt, besteht in der eingangs schon ausgesprochenen Unterscheidung von Übersetzung und Auslegung. Sie ist sowohl

dem Wort der Schrift wie den liturgischen Texten gegenüber notwendig): http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/letters/2012/documents/hf_ben-xvi_let_20120414_zollitsch-ge.htm [eingesehen am 15. Mai 2012].

²⁶Siehe II. Vatikanisches Konzil: Dogmatische Konstitution «Dei verbum», Art. 2. Die beanstandete Übersetzung ist auch in der von P. Hünermann herausgegebenen Studienausgabe beibehalten: Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Freiburg 2004, 364: «das heilige Geheimnis». Vgl. dazu: Ebd., VII («So wurde auf eine hohe Konkordanz der Übersetzung der lateinischen Fachausdrücke Wert gelegt»), sodann z. B. 73 zur Konstitution *Lumen gentium* Art. 1.

²⁷Die Rückbindung des Denkens von Sakrament an das Zeugnis der Schrift zeigen auf: H. J. Klauck: Die Sakramente und der historische Jesus, in: Ders.: Gemeinde – Amt – Sakrament. Würzburg 1989, 273–285; W. Müller: Was ist ein Sakrament? Eine exegetisch-systematische Annäherung, in: R. Scoralick (Hrsg.): Damit sie das Leben haben (Joh 10,10). FS W. Kirchschräger. Zürich 2007, 209–220, bes. 211–217; siehe auch: Ders.: Gnade in Welt. Eine symboltheologische Sakramentenskizze. Münster 2002.

²⁸Dies gilt in unterschiedlicher Weise. Siehe die Gegenüberstellung der markanten Positionen des LkEv und des JohEv bei Kirchschräger, Kleine Einführung (wie Anm. 18), 275–277.

²⁹Siehe grundlegend dazu weiterhin: D. Wiederkehr: Die Theologie der Berufung in den Paulusbriefen. Fribourg 1963; des Weiteren: U. Busse: Nachfolge auf dem Weg Jesu. Ursprung und Verhältnis von Nachfolge und Berufung im Neuen Testament, in: H. Frankemölle/K. Kertelge (Hrsg.): Vom Urchristentum zu Jesus. FS J. Gnlika. Freiburg 1989, 68–81; W. Kirchschräger: Berufung als Merkmal christlicher Existenz. Ein neutestamentlicher Zugang, in: Schweizerische Kirchenzeitung 17 (2005), 462–466.

³⁰Siehe dazu die verschiedenen neutestamentlichen Annäherungen bei: J. Guillet: Brannte nicht unser Herz. Jesus begegnen im Glauben seiner Jünger. Frankfurt 1996; ebenfalls Küng, Kirche (wie Anm. 17), 244–253.

³¹Siehe dazu: J. Gnlika: Die frühen Christen. Freiburg 1999, 219–274; H. J. Venetz: So fing es mit der Kirche an. Zürich 1992, 41–70; D. Zeller: Die Entstehung des Christentums, in: Ders. (Hrsg.): Christentum I. Stuttgart 2002, 58–67.

³²Siehe dazu H. Halter: Taufe und Ethos. Frankfurt 1977; K. Berger: Theologiegeschichte des Urchristentums. Tübingen 1994, 106–112; A. R. Cross: «One Baptism» (Ephesians 4.5): A Challenge to the Church, in: St. E. Porter u. a. (Hrsg.): Baptism, the New Testament and the Church. Sheffield 1999, 173–209; des Weiteren: W. Kirchschräger: Einssein in Christus. Taufe und Herrenmahlfeier als Grundlage für den Zugang zu den Geschlechtern in der frühen Kirche, in: M. Egger/L. Meier/K. Wissmiller (Hrsg.): Woman in Church. Berlin 2006, 31–52, hier 38–45.

³³Vgl. K. Koch: Lust am Christsein. Fribourg 1992, 226–228.

³⁴Siehe dazu H. Haag: Worauf es ankommt. Wollte Jesus eine Zwei-Stände-Kirche? Freiburg 1997; ausführlich dazu schon Küng, Kirche (wie Anm. 17), 437–457.

³⁵Vgl. dazu W. Kirchschräger: Pluralität und inkulturierte Kreativität. Biblische Parameter zur Struktur von Kirche, in: Schweizerische Kirchenzeitung 165 (1997), 778–786.

³⁶Aufgezeigt bei W. Kirchschräger: Ohne Einschränkung durch Geschlecht und Lebensstand. Zur biblischen Grundlegung kirchlicher Dienste, in: Orientierung 71 (2007), 31–36; vor allem: W. Gross (Hrsg.): Frauenordination. München 1996. Zum frühchristlichen Befund siehe bes.: U. E. Eisen: Amtsträgerinnen im frühen Christentum. Epigraphische und literarische Studien. Göttingen 1996.

EIN BISCHOF ZWISCHEN AMT UND KURIE

Im Folgenden wird am Beispiel des lateinischen Erzbischofs Raymund Netzhammer OSB (1862–1945) von Bukarest (im Amt 1905–1924) gezeigt, welche Schwierigkeiten im Dialog zwischen West- und Ostkirchen, zwischen Seelsorge und Verwaltung, zwischen einem grundkatholischen Erzbischof und einem stur nationalistischen Nuntius entstehen können. Zuerst wird das hochkomplizierte Land Rumänien vorgestellt; sodann wird das Leben des Mönches von Einsiedeln skizziert, der 43-jährig an den schwierigen Posten von Bukarest geschickt und dort nach 19-jährigem hervorragendem Wirken gezwungen wurde abzudanken und schliesslich sein Leben forschend und schreibend auf der Insel Werd am Ausfluss des Bodensees beschloss. Als er vergeblich in Rom nach Gerechtigkeit (er sagte «justice et charité») suchte, sagte ihm der alte Kardinal Andreas Frühwirth OP am 15. April 1925: «Das ist jetzt Rom! Sie erfahren es jetzt selber! Da kann man nichts machen!»¹

Rumänien – damals und heute

Rumänien wurde in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bekannt, v. a. wegen seines grössenwahnsinnigen Terror-Diktators Nicolae Ceausescu. Doch das Land weist ungeheure natürliche und kul-

turelle Reichtümer auf, die geschichtlich verständlich werden. Rumänien ist das zufällige Ergebnis des Ersten Weltkrieges, als u. a. Siebenbürgen dazukam; Alt-Rumänien bestand aus den beiden Fürstentümern Walachei und Moldau, die 1859 verbunden und 1861 zum Fürstentum Rumänien erhoben wurden; erst seit da hat es seinen Namen, der an Rom erinnert. Dem Land wurde ein Fürst aus dem katholischen Haus Hohenzollern-Sigmaringen vorgesetzt, der bis 1914 regierte, von 1881 an als König Karl I., eine konstitutionelle Monarchie mit sehr viel Macht beim König. Da er kinderlos starb, wurde sein Neffe Ferdinand sein Nachfolger (bis 1927); nach dessen Tod wäre der Sohn Carol II. an der Reihe gewesen, der aber auf die Thronfolge hatte verzichten müssen und durch seinen minderjährigen Sohn Mihai (geb. 1921) ersetzt wurde. Aber dann regierte er dennoch 1930–1940, bis er wieder fortgejagt wurde. Der Zweite Weltkrieg brachte die Besetzung durch die Sowjettruppen, eine kommunistische Volksdemokratie seit 1947 (Absetzung von Mihai), deren klägliches Ende 1989 eintrat, nachdem der «Conducator» das Land vollständig in den Ruin geritten hatte.

Das Land ist geografisch, sprachlich, ethnisch und religiös² gemischt: Den Grossteil der knapp 22

KIRCHEN- GESCHICHTE

Dr. Iso Baumer studierte Sprach- und Literaturwissenschaft und war als Gymnasiallehrer in Bern und Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg (Schweiz) tätig. Er befasste sich früh mit Theologie und verfasste viele Publikationen zur westlichen und östlichen Kirchengeschichte, Volks- und Ostkirchenkunde.

¹Die meisten Aussagen in dieser Arbeit stützen sich auf die 1600 Seiten der Tagebücher von Raymund Netzhammer (s. Anm. 10); es gäbe Hunderte von Anmerkungen mit Seitenzahlen, was hier vermieden wird.

²Ernst Christoph Suttner: Beiträge zur Kirchengeschichte der Rumänen. Wien-München 1978; ders.: Kirche und Theologie bei den Rumänen von der Christianisierung bis zum 20. Jahrhundert. Freiburg/CH 2009; ders.: Staaten und Kirchen in der Völkerwelt des östlichen Europa. Entwicklungen der Neuzeit. Freiburg/CH 2007.

³Jürgen Henkel: Einführung in Geschichte und kirchliches Leben der Rumänischen Orthodoxen Kirche. Berlin 2007; Mircea Pacurariu: L'Eglise orthodoxe roumaine au XXe siècle, in: Christine Chaillot (dir.): L'Eglise orthodoxe en Europe orientale aux XXe siècle. Paris 2009, 151–168.

⁴Die vorurteilslosen, ja positiven Urteile von Erzbischof Netzhammer über die Roma werden noch von der heutigen Forschung geschätzt: George Gutu [Bukarest]: Aspekte der Darstellung von «Zigeunern» im multikulturellen Reiseland Rumänien, in: Trans Internet-Zeitschrift Kulturwissenschaften, Sektion 2.3, Nr. 17 vom März 2010.

⁵Ernst Christoph Suttner, Quellen zur Geschichte der Kirchenunionen des 16. bis 18. Jahrhunderts. Freiburg / CH 2010, v. a. 164–233. Die Geschichte der unierten Rumänen ist aufgearbeitet in mehreren Hefen der Zeitschrift «Buna Vestire» (Rom) 1975 ff., und nachgedruckt in der Zeitschrift «Perspective» (München) 1993 ff.: Istoria Bisericii Romane Unite (Geschichte der Rumänischen Unierten Kirche), verfasst von Zenovie Paclisanu. Ich erhielt seinerzeit mehrere Hefte dieser Zeitschrift von Mgr. Octavian Barlea in München.

⁶Eine Darstellung aus der damaligen Zeit: L'Eglise Romaine Unie. 30 ans de persécution (1945–1975). Chrétiens de l'Est (Revue... sur la situation religieuse des pays de l'Est). (Verlag: Aide à l'Eglise en détresse) Issoudun o. J.

⁷Raymund Netzhammer: Über religiöse Verhältnisse in Rumänien. Skizzen aus der römisch-katholischen

Millionen Einwohner (2011) stellen die Rumänen, die zumeist (86,7%) orthodox sind.³ Grössere Minderheiten bilden die Ungarn (noch heute über 6%), meist katholisch oder calvinistisch, Deutsche (einst ebenso zahlreich, heute noch 0,3%), lutherisch oder sonst evangelisch, Siebenbürger Sachsen bzw. Donauschwaben genannt. Die grösste Minderheit stellen wohl die Roma (offiziell 2,5%, aber auf ca. 6% geschätzt).⁴ Schliesslich verbleiben aus verschiedenen historischen Gründen kleinere Gruppen von Ukrainern, Bulgaren, Türken, Tataren (letztere meist Muslime), Serben, Kroaten, Tschechen. Juden sind seit dem Zweiten Weltkrieg fast ganz verschwunden.

Etwa 5,6 Prozent sind Katholiken, von diesen sind etwa ein Sechstel griechisch-katholisch (mit byzantinischem Ritus und rumänischer Liturgiesprache), aus der so genannten Siebenbürger Union um 1700 entstanden.⁵ Die Gründe waren v. a. politischer Art (Habsburg hatte sich Siebenbürgen einverleibt und wollte eine homogene Bevölkerung, nicht eine vom Calvinismus bedrohte Orthodoxie), wobei schon 1669 die Propagandakongregation theologische Argumente einfließen lassen wollte, die in Wien aber nicht beachtet wurden. Auf orthodoxer Seite wurde diese Union, wie alle Unionen mit der römischen Kirche, als Verrat und Bedrohung empfunden, was bis heute nachwirkt. Die unierte Kirche wurde 1948 vom Staat zwangsmässig der orthodoxen Kirche eingegliedert.⁶ Dadurch ergaben sich im Lauf der Jahrzehnte Vermischungen zwischen den Konfessionen, sodass 1989 eine erneute Ausgliederung unendliche Schwierigkeiten und z. T. gewalttätige Streitereien mit sich brachte. Heute gibt es sechs römisch-katholische Bistümer (Bukarest als Metropole), ein griechisch-katholisches Grosserzbistum (etwa einem Patriarchat gleichzusetzen) mit vier Suffraganbistümern. Als Raymund Netzhammer 1905 sein Amt antrat, zählte Alt-Rumänien etwa 6 Millionen Einwohner, von denen knapp 150 000 Katholiken waren, fast alles Ausländer. Das Erzbistum Bukarest zählte um die 62 000 Gläubige, das Bistum Jassy 82 000.⁷

Vom Bauernbuben zum Erzbischof

Raymund (Klostername) Netzhammer wurde in einer einfachen Bauernfamilie im südbadischen Erzingen (an der Bahnlinie Basel–Schaffhausen, direkt an der Grenze zum Kanton Schaffhausen gelegen) geboren und auf den Namen Albin getauft. Die Eltern wallfahrten oft nach Einsiedeln und vertrauten den begabten Knaben mit 14 Jahren der Klosterschule an, wo er fleissig, aber nicht auffällig studierte und dann 1883 ins Kloster eintrat. 1886 empfing er die Priesterweihe und wurde dann als Lehrer der Mathematik, später auch der Physik und Chemie am Gymnasium angestellt. Er erwies sich als so lern- und lehrfähig, dass er nach zwei Jahren ein weit beachtetes «Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonome-

trie» herausgeben konnte, später ein «Lehrbuch der Arithmetik und Algebra» für den Eigengebrauch. Er war ungeheuer wissbegierig und befasste sich mit Fotografie, Radiologie und Höhlenforschung, dann Landvermessung, Topografie und Kartografie, und zwar auf wissenschaftlichem Niveau. Er schrieb ein grundlegendes Werk über den aus Einsiedeln stammenden Philosophen und Arzt Paracelsus, wirkte als Elektriker und Orgelmechaniker im Kloster, führte die doppelte Buchhaltung im Kloster ein, wurde Vizestatthalter und dann Vizeküchenmeister, ein Mann von grosser Ordnungskraft und menschlicher Zuneigung. Ein solches polyvalentes Talent konnte nicht unbeachtet bleiben. 1899 ersuchte der Bukarester Erzbischof Xaver von Hornstein (ein Schweizer, wie schon zwei nur kurz amtierende Vorgänger) den Einsiedler Abt um zwei Patres zur Hilfe beim Aufbau des Priesterseminars. Raymund Netzhammer und Lucius Fetz⁸ wurden abgesandt, der erste als Superior und Lehrer für die gleichen Fächer wie in Einsiedeln; der zweite v. a. wegen seiner rätomanischen Muttersprache, die ihm erlauben sollte, das Rumänische rasch zu lernen. Auch P. Raymund lernte es von Anfang an. Und von Anfang an interessierte er sich für Land und Leute und verschaffte sich einen archäologischen, historischen und geografischen Überblick, Er publizierte seine Beobachtungen in geeigneten Zeitschriften für ein weiteres Publikum. Weil er sich weigerte, für den Erzbischof eine gewünschte negative Begutachtung eines dem Chef missliebigen Kanonikers zu schreiben, wurde er entlassen – das erste Beispiel, dass ihm die Wahrheit höher stand als der Gehorsam.

Kaum zurückgekehrt, wurde er zum Rektor des griechischen Kollegs in Rom berufen. Die kurze Zeit benützte er, um sich ein weites Bild von den katholischen Ost-Kirchen zu verschaffen. So besuchte er gründlich die italo-albanischen Christen in Süditalien. In Rom war er also nicht mehr unbekannt, und man hoffte in ihm einen etwas langlebigeren Erzbischof von Bukarest zu finden, weshalb man ihn 1905 dorthin bestellte. Zuständig war die Kongregation De Propaganda Fide (zur Glaubensverbreitung), da man Rumänien als Missionsland betrachtete, was angesichts der durchaus lebendigen orthodoxen Kirche eher seltsam anmutet. Aber Rom hatte damals schon und noch lange Zeit einen eigenartigen Begriff von der Einheit der Kirche: Man setzte alle Hebel in Bewegung, um die «schismatischen» orthodoxen Kirchen wieder in den Schafstall Petri zurückzuführen. Eine unausrottbare Idee (der übrigens auch Netzhammer anhing, aber ohne die geringsten Proselytismus-Anwandlungen) bestand darin, dass man das Entstehen der getrennten Kirchen auf politische Vorgänge zurückführte (was durchaus zutraf, aber nicht ausschliesslich), weswegen man meinte, die Wiedervereinigung auch mit politischen Mitteln erzwingen zu können. Als 1920 der erste Nuntius in

Editorial

Suizidbeihilfe zwingt Heime und Seelsorge zum Spagat

Zugang von Sterbehilfe-Organisationen zu Spitälern und Pflegeheimen?

Von Andreas C. Müller

Zürich. – Im Kanton Waadt entscheidet das Stimmvolk am 17. Juni, wie künftig der Zugang von Sterbehilfe-Organisationen zu Spitälern und Pflegeheimen geregelt sein soll. In verschiedenen Schweizer Kantonen ohne eine solche Regelung können zumindest Heime selbst entscheiden. Die einen schliessen den begleiteten Suizid ein, die anderen setzen auf das Gegenmodell Palliativmedizin.

Vor knapp einem Jahr erklärte in Baden AG das Regionale Pflegezentrum (RPB), dass zu einem "selbstbestimmten Leben auch das selbstbestimmte Sterben gehört." Wenn also eine Bewohnerin oder ein Bewohner mit Hilfe einer Sterbehilfe-Organisation aus dem Leben gehen wolle, dann lasse man dies zu, sagt Direktor Marc Pfirter und zeigt auf, wie dies innerhalb des geltenden rechtlichen Rahmens umgesetzt werden kann.

Die Bewohnerinnen und Bewohner stehen mit dem RPP nicht nur in einem Vertragsverhältnis hinsichtlich Pflege-

leistungen, sie schliessen auch einen Mietvertrag für ihr Zimmer, respektive ihre Alterswohnung ab. "Was die Mieter in den gemieteten Räumlichkeiten tun, liegt rechtlich in deren Verantwortung, respektive in derjenigen der gesetzlichen Vertreter", so Pfirter.

Die Stadt Zürich hat ihren Alters- und Pflegeheimen die Wahlfreiheit bereits vor rund zehn Jahren gewährt. Anders verhält es sich bei den Krankenhäusern: "In den Spitälern im Kanton Zürich ist Suizidbeihilfe zum Glück nicht zugelassen", erklärt Urs Länzlinger, Dienststellenleiter der katholischen Spitalseelsorge im Kanton Zürich. Bei den verzeichneten Fällen von begleitetem Suizid liegt der Kanton Zürich in absoluten und relativen Zahlen im schweizweiten Vergleich deutlich an der Spitze.

Zwischen den Fronten

Für Seelsorgende, die in Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen tätig sind, ist dies ein mehrschichtiges Dilemma. Sie sehen sich gegenüber ihrem Ar-



Suizidbeihilfe in Pflegeheimen stürzt Seelsorgende in ein Dilemma.

Mehr Transparenz. – Der Vatikan tut sich schwer mit Transparenz. Das zeigte sich etwa bei der Absetzung von Ettore Gotti Tedeschi, seit 2009 Präsident des Aufsichtsrats der Vatikanbank IOR. Der international renommierte Banker habe verschiedene wichtige Aufgaben nicht in der gewünschten Weise wahrgenommen, hiess es ziemlich vage in der ersten offiziellen Mitteilung vom 24. Mai zu der Angelegenheit. Der Abgesetzte verlangte denn auch wenige Tage später, eine unabhängige Kardinalskommission solle die gegen ihn gerichteten Vorwürfe untersuchen. Derweil verbreiteten italienische Medien – und nicht etwa der Vatikan – das Memorandum der Aufsichtsratssitzung, in dem dem Banker ein ungenügendes Management vorgehalten wird.

Pikant: Tedeschi war seinerzeit zum Präsidenten des Aufsichtsrats berufen worden, um die Vatikanbank vom Image dunkler Machenschaften zu befreien, mithin um für mehr Transparenz zu sorgen. Ist ihm dies nicht gelungen, oder muss er gehen, weil er zu viel Transparenz wollte? Wo es wenig verlässliche Informationen gibt, ist die Bahn frei für Spekulationen.

Gleichzeitig mit der Absetzung von Tedeschi wurde auch die Verhaftung des päpstlichen Kammerherrn bekannt. Er steht im Verdacht, als "Maulwurf" einem Enthüllungsjournalisten geheime Informationen zugespielt zu haben, aus denen dieser ein Buch fabriziert hat.

Das Werk dürfte ein Bestseller werden. Einfach, weil auf anderem Weg über das abgeschottete Leben des Papstes und das Wirken der römischen Kurie an einem für Normalsterbliche unzugänglichen Ort wenig zu erfahren ist.

Solange der Vatikan nicht mehr und transparenter informiert, wird es immer wieder Journalisten geben, die "Maulwürfe" zu rekrutieren suchen. Und das Geschäft der Informationsspekulanten floriert.

Barbara Ludwig

Martin Gächter. – Vor 25 Jahren wurde der Weihbischof des Bistums Basel geweiht. Gächter ist damit – neben dem emeritierten Bischof **Amédée Grab** – der amtsälteste Bischof der Schweiz. Von 1987 bis 2000 war er Jugendbischof und begleitete als solcher hunderte junger Schweizer an Weltjugendtreffen. Derzeit ist Gächter in der Schweizer Bischofskonferenz zuständig für die Diakasterien Geistliche Gemeinschaften und Menschen unterwegs.



(kipa / Bild: zVg)

Hildegard von Bingen, Johannes von Avila. – **Papst Benedikt XVI.** wird die beiden Heiligen am 7. Oktober zu Kirchenlehrern erheben. Die Ehrung erfolgt zum Auftakt der Weltbischofssynode in Anwesenheit von Bischöfen aus aller Welt. (kipa)

Mariangela Wallimann-Bornatico. – Die Juristin ist von der Delegiertenversammlung von Caritas Schweiz zur Präsidentin des katholischen Hilfswerks gewählt worden. Die ehemalige Generalsekretärin der Bundesversammlung folgt damit auf **Fulvio Caccia**, der Caritas Schweiz während 14 Jahren leitete. (kipa)

Guy-Thomas Bedouelle. – Der französische Kirchenhistoriker ist am 22. Mai in Freiburg (Schweiz) im Alter von 73 Jahren gestorben. Von 1977 bis 2007 war der Dominikaner Professor für Kirchengeschichte an der Universität Freiburg. Von 2007 bis im August 2011 leitete er als Rektor die katholische Universität in Angers (Frankreich). (kipa)

Mauro Piacenza. – In Rom hat sich der Stiftungsrat des internationalen päpstlichen Hilfswerks "Kirche in Not" konstituiert. Vorsitzender ist der Präfekt der Kleruskongregation, Kardinal Mauro Piacenza. Mitglieder des Rats sind sieben Bischöfe aus aller Welt. Gleichzeitig wurde Piacenza von Papst **Benedikt XVI.** zum Präsidenten der Stiftung berufen. Mit der im vergangenen Jahr errichteten Stiftung setzte der Papst eine institutionelle Neugründung des 1947 ins Leben gerufenen Hilfswerks um. (kipa)

beitgeber, der Kirche, in der Pflicht, aber auch gegenüber der Institution, deren Leitbild sie respektieren müssen. Verständlich, dass sich innerhalb einer derartigen potenziellen Minenlandschaft niemand auf die Äste hinauslassen will.

Brigitte Amrein als Leiterin der Spitalseelsorge Luzern verzichtet beispielsweise darauf, sich zum Thema zu äussern. Es antwortet die Medienstelle des Luzerner Kantonsspitals, die erklärt, dass alle Anfragen an die Spitalseelsorge immer über die Medienstelle des Spitals abgehandelt werden.

Im Aargau kennt Hans Niggeli als Leiter der katholischen Spitalseelsorge Aargau jenes Dilemma nur zu gut: "Ich werde niemanden aus meinem Team verpflichten, einen Menschen weiter zu begleiten, der mit einer Sterbehilfe-Organisation aus dem Leben scheiden will." Zwar wolle man "Menschen, die sich zum Suizid entschieden haben, nicht alleine lassen", doch müssten letztlich die Seelsorgenden selbst entscheiden. Auf der einen Seite steht die Überzeugung, die Würde des Lebens bis zum natürlichen Tod zu verteidigen, auf der anderen Seite das Postulat der Nächstenliebe, die den Willen eines Menschen respektiert.

Kulturgut "Sterben" gefährdet

Dass der begleitete Suizid in der Schweiz immer stärker auf Zustimmung stösst, verfolgt Niggeli mit Sorge. Unbehagen bereitet ihm, dass die ethische Dimension des Problems auf der Strecke bleibt. Hinter dem Sterbewunsch stünden häufig diffuse Ängste: Schmerzen, die Idee, ausgeliefert zu sein, jemandem zur Last zu fallen. Niggeli stört sich daran, dass mit dem begleiteten Suizid definiert wird, was lebenswürdig heisst und was nicht. "Das ist ein gefährliches Signal. Zudem bin ich davon überzeugt, dass natürliches Sterben ein wichtiger Prozess ist, der nicht abgekürzt werden sollte." Ein Haltung, welche auch die St. Galler Psycho-Onkologin Monika Renz vertritt.

Im Rahmen ihrer Sterbeforschung konnte Renz nachweisen, dass Menschen im Übergang vom Leben zum Tod immer wieder in andere Bewusstseinszustände abtauchen. "Aussenstehende erleben das als sehr schlimm, die Betroffenen hingegen berichten von einer besonderen Form von Leichtigkeit und Geborgenheit." Für Renz steht fest: Suizidbeihilfe gefährdet das natürliche Sterben als Kulturgut.

Für ein erneuertes Vertrauen ins eigene Sterben sieht Renz die Palliativmedizin in einer Schlüsselrolle. "Ihre Aufga-

be ist es, Sterbende und deren Angehörige professionell zu begleiten und Prozesse beim Hinübergehen verständlich zu machen."

Im Hospiz St. Antonius im schwyzerischen Hurdern versucht das Team um Schwester Jolanda Elsener, diesem Ansatz gerecht zu werden. "Menschen, die sich am Ende ihres Lebens befinden, sollen nicht durch unsere Hand, sondern an unserer Hand sterben dürfen", verspricht die Institution. Menschen, die ins Hospiz kämen, hätten zunächst durchaus Angst, kämen dann aber zunehmend in Frieden, berichtet Elsener.

Notfalls Sterbewunsch unterstützen

Auch im Aargauer Reusspark in Niederwil, dem grössten Pflegezentrum im Kanton Aargau, setzt man auf die Palliativpflege und hat in den vergangenen Jahren eine entsprechende Station aufgebaut. "Wir hatten bis anhin fünf Fälle, bei denen ein Sterbewunsch zur Diskussion stand", räumt Direktor Thomas Peterhans ein. Dreimal konnte dieser Wunsch im Rahmen der palliativen Massnahmen aufgefangen werden, auf die man sich in Niederwil spezialisiert hat. Zwei Personen blieben bei ihrem Sterbewunsch, starben aber, bevor sie diesen weiterverfolgen konnten.

Sollte sich für einmal keiner der beiden Wege als gangbar erweisen, will der Reusspark bei der Suche nach einer Umgebung helfen, wo der begleitete Suizid stattfinden kann. "Der Suizid mit Hilfe einer Sterbehilfe-Organisation stellt nicht nur unser Personal vor schwierige Herausforderungen, sondern zieht auch die gesamte Hausgemeinschaft in Mitleidenschaft. Darum lehnen wir das ab", begründet Thomas Peterhans die Haltung im Reusspark. (kipa / Bild: Roger Wehrli)

Abstimmung im Kanton Waadt

Am 17. Juni befinden die Stimmberechtigten im Kanton Waadt über eine Regelung der Suizidbeihilfe in Pflegeheimen. Einer Initiative der Sterbehilfeorganisation Exit haben Regierung und Parlament einen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Die Waadtländer Sektion von Exit hatte ihre kantonale Initiative 2009 mit über 14.000 Unterschriften eingereicht. Diese verlangt, dass Bewohner von öffentlich finanzierten Pflegeheimen Suizidbeihilfe in Anspruch nehmen dürfen. Der Gegenvorschlag sieht vor, die Beihilfe zum Suizid unter bestimmten Voraussetzungen in öffentlichen Spitälern und Pflegeheimen zu erlauben. (kipa)

Profi-Banker mit ramponiertem Ruf

Gotti Tedeschi wurde im Vatikan vom Retter zum Gescheiterten

Von Burkhard Jürgens

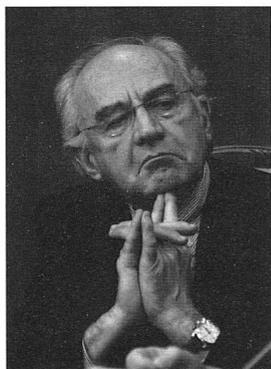
Bonn. – Auch wenn er seinen Job als Aufsichtsratsvorsitzender der Vatikanbank IOR los ist, stürzt Ettore Gotti Tedeschi nicht in die Arbeitslosigkeit. Der 67-jährige Bankmanager sitzt noch in Verwaltungsräten der Grossbank Intesa Sanpaolo und der fast staatlichen Spar- und Darlehenskasse; er lehrt Finanzethik an der Katholischen Universität Mailand und bleibt wohl auch Gastautor der Wirtschaftszeitung "Il Sole 24 Ore".

Die Vatikanbank war für ihn eine Aufgabe unter vielen. Manche meinen, auch das sei Teil des Problems gewesen.

Der aus der norditalienischen Provinz Piacenza stammende Gotti Tedeschi kennt das internationale Finanzgeschäft: Nach dem Studium sammelte er Auslandserfahrung auf diesem Gebiet in Paris, dann bei McKinsey in London.

Papstberater

Von 1992 an baute er den italienischen Kundenbank-Zweig der spanischen Bank Santander auf, managte die Übernahme der Bank Antonveneta und deren Weiterverkauf an MontePaschi. Gotti Tedeschi ist also keine unbedeutende Nummer im Bankenland Italien. Und er hat einen gut katholischen Stallgeruch: Auf der Höhe seiner Karriere erhielt er 1996 einen Lehrauftrag an der Katholischen Universität Mailand für Finanzstrategie, dann an der Universität Turin für Wirtschaftsethik. Die Vatikanzeitung "Osservatore Romano" lud ihn als Gastautor ein. Papst Benedikt XVI.



Gotti Tedeschi

beriet er bei der Abfassung der Enzyklika "Caritas in veritate". Zudem soll er dem Opus Dei nahe stehen. In dieser Zeit erbat man im Vatikan von dem Spezialisten nicht nur ethische Einschätzungen, sondern auch Hilfe im Finanzmanagement.

2008 sollte Gotti Tedeschi im Auftrag von Kardinalstaatssekretär Tarcisio Bertone den defizitären Haushalt des Vati-

kanstaates sanieren. Im September 2009 machte man ihn zum Präsidenten des Aufsichtsrats in der Vatikanbank. Als Finanzinstitut ein kleiner Fisch, stand das "Istituto per le Opere di Religione" (IOR) doch immer wieder in den Schlagzeilen – nicht zuletzt durch den Tod des Bankers Roberto Calvi und den Crash der Mailänder Ambrosiano-Bank 1982, an dem der Vatikan auf bis heute nicht ganz durchsichtige Weise beteiligt war.

Verletzung der Auskunftspflicht

Der Vorgänger Gotti Tedeschis im Aufsichtsrat, Angelo Caloia, hatte seit seiner Ernennung 1989 das Image dunkler Machenschaften nicht vom IOR abstreifen können. Gotti Tedeschi sollte aufräumen.

Ob er das zu gründlich tat oder zu wenig, diskutieren derzeit die Auguren um den Vatikan. Tatsache ist: Auch unter dem neuen Chef geriet das IOR ins Visier der italienischen Staatsanwaltschaft. Im September 2010 wurden 23 Millionen Euro (27 Millionen Franken) auf dem IOR-Konto bei einer italienischen Bank eingefroren und Ermittlungen gegen Gotti Tedeschi wegen Verletzung der Auskunftspflicht eingeleitet.

Der Beschuldigte sprach von einem "Verfahrensfehler" und vermutete eine Kampagne gegen die Kirchenleitung. Der Papst stellte sich hinter ihn. Italiens damaliger Finanzminister Giulio Tremonti bekräftigte in einer Rede vor der IOR-Leitung die Notwendigkeit zu mehr Transparenz auf internationalen Finanzmärkten. Auf die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft ging er nicht ein. Gotti Tedeschi soll mit Tremonti befreundet sein.

Die Fragen bleiben

Seine Arbeit beim IOR erledigte Gotti Tedeschi diskret. Aber die Umstrukturierung des vatikanischen Finanzverkehrs ist ein delikates Geschäft.

Delikat war auch die Frage einer Vatikan-Beteiligung am defizitären katholischen Klinik-Imperium San Raffaele in Mailand. Gotti Tedeschi plädierte hier gegen Bertone für vorsichtige Zurückhaltung – und setzte sich damals durch. Dass der Banker nun am Ende doch den Kürzeren gezogen hat, passt zur Logik der vatikanischen Machtpyramide. Ob und wo er versagt hat, steht auf einem anderen Blatt. (kipa / Bild: KNA)

Kurz & knapp

Pfarrlöhne. – Die Landeskirchen und die Jüdischen Gemeinden des Kantons Bern warnen vor einem Systemwechsel bei der Finanzierung der Pfarrlöhne. Eine Motion fordert, diese sollten über die Kirchensteuern und nicht mehr vom Kanton Bern finanziert werden. Für den Kanton käme es günstiger, weiterhin die Pfarrlöhne zu zahlen als Entschädigungen für verstaatlichte Kirchengüter zu entrichten. (kipa)

Ladenöffnungszeiten. – Die Katholische Kirche im Kanton Zürich spricht sich gegen eine kantonale Volksinitiative aus, die die Ladenöffnungszeiten liberalisieren will. Die Kirche will den arbeitsfreien Sonntag als "sichtbares Zeichen" für Erholung, Ruhe und soziale Kontakte erhalten. Über die Initiative wird am 17. Juni abgestimmt. (kipa)

Minarett-Verbot. – Eine Delegation der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) war im Mai zu Gesprächen über das Minarett-Verbot und das Zusammenleben von Christen und Muslimen in der Schweiz im Vatikan. Intensive Gespräche gab es insbesondere mit Vertretern des Päpstlichen Rats für den Interreligiösen Dialog, sagte der Luganeser Bischof Pier Giacomo Grampa, der die Arbeitsgruppe Islam der SBK leitet. (kipa)

Pfarrblätter. – Die Pfarrblätter der Deutschschweiz übten kaum je Kritik an ihrer Trägerschaft, heisst es in einem Schreiben des Kommunikationsbeauftragten des Bistums Chur, Giuseppe Gracia, an den Präsidenten der Kommission für Kommunikation und Medien der Schweizer Bischofskonferenz, André Kolly. Gracia reagierte damit auf einen Brief der Medienkommission, die ihn kritisiert hatte, weil er im April den Pfarrblättern in einer Stellungnahme die Kirchlichkeit abgesprochen hatte. (kipa)

Missbrauch. – Die italienischen Bischöfe haben ihre Missbrauchs-Leitlinien veröffentlicht. Sexueller Missbrauch durch katholische Geistliche muss von den Bischöfen demnach nicht automatisch gegenüber den staatlichen Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Die Bischöfe sind jedoch verpflichtet, mit den staatlichen Behörden zusammenzuarbeiten. (kipa)

Der Kammerherr als "Maulwurf"?

Ein ungeheuerlicher Verdacht erschüttert den Vatikan

Rom. – Das Amt des Päpstlichen Kammerherrn gehört zu den diskretesten Aufgaben im Vatikan. Als "Maggiordomo" organisiert er den Haushalt des Papstes im dritten Stock des Apostolischen Palastes, ist in einer Person Butler, Hausmeister und Kellner. Bei dem Verdächtigten, der im Zusammenhang mit dem "Vatileaks"-Skandal verhaftet wurde, handelt es sich um den Kammerdiener des Papstes, Paolo Gabriele.

Zusammen mit den beiden Privatsekretären und den vier Hausdamen von der Gemeinschaft der "Memores Domini" gehört der Kammerdiener zur Päpstlichen Familie. Seit sieben Jahren bekleidet Gabriele (46), verheiratet und Vater von drei Kindern, dieses Amt. Er lebt in einem Haus innerhalb der Vatikanstadt.

Dieser diskrete und freundliche "Schatten des Papstes" soll der seit Monaten gesuchte "Maulwurf" sein, der vatikanische Geheimdokumente weitergereicht haben soll. Er soll demnach die Quelle mit dem Codenamen "Maria" sein, die dem Enthüllungsjournalisten Gianluigi Nuzzi Geheimdokumente von ganz oben aus dem Vatikan zuspielte. Und der damit dazu beitrug, dass die Privat- und Persönlichkeitssphäre des Papstes wie die seiner Mitarbeiter und Korrespondenzpartner erheblich verletzt wurde.

Als Kammerherr hat Gabriele regelmässigen Zugang zum päpstlichen Appartement. Er begleitet den Pontifex auf all seinen Reisen, er ist der Laie, der dem Papst am engsten zuarbeitet. Er packt dessen Koffer, hält im Bedarfsfall

Schirm und Mantel bereit. Bei Audienzen reicht er ihm die Medaillen und Rosenkränze für die Gäste.

Wahrheit und Darstellung

Es hätte daher verhältnismässig einfach für Gabriele sein können, an die privaten Dokumente und persönliche Korrespondenz des Papstes zu kommen, an denen Nuzzi interessiert war. Nuzzi beschreibt seine Quelle im Vorspann seines im Mai veröffentlichten Buches "Sua Santità" als Gesinnungstäter: Der Mann habe sich an der Diskrepanz zwischen der Wahrheit der Fakten und ihrer Darstellung in den Medien gestört. Daher habe er schon seit längerem Dokumente gesammelt, in denen diese Distanz deutlich zum Ausdruck kommt. Zunächst sporadisch, später jedoch intensiver. Nuzzis Darstellung zufolge gehörte seine Quelle zu einem Netzwerk von Kollegen aus unterschiedlichen Vatikanabteilungen, die ähnlich dachten wie er. Seine Aufgabe sei es gewesen, die Dokumente zu fotokopieren.

Verdächtiger nur "Sündenbock"?

Vatikan-Insider äussern allerdings bereits Zweifel an der Kammerdienerthese. Es könnte sich auch um die Auslieferung eines Sündenbocks handeln.

Gabriele war am 23. Mai von der vatikanischen Gendarmerie verhaftet worden, weil sich in seiner Wohnung illegal vertrauliche Dokumente befanden. Die Untersuchung werde längere Zeit in Anspruch nehmen, sagte Vatikansprecher Federico Lombardi. Die vatikanische Justiz ermittle derzeit jedoch nur wegen schweren Diebstahls. (kipa)

Daten & Termine

2. Juni. – Der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) feiert im Kultur- und Kongresszentrum Luzern seinen hundertsten Geburtstag. Mit dabei sein werden Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf und der Einsiedler Abt Martin Werlen. Zudem wird der SKF-Award für fantasievolle und nachhaltige Vereinsarbeit verliehen. Von den 900 Ortsvereinen des SKF werden drei für ihr besonders originelles Engagement ausgezeichnet. (kipa)

Die Zahl

120.000. – Papst Benedikt XVI. hat eine Spende von umgerechnet 120.000 Franken für die Erdbebenopfer in der norditalienischen Region Emilia-Romagna zur Verfügung gestellt. Die Hilfe geht an die betroffenen Diözesen. Am 20. Mai hatte ein Beben der Stärke 5,9 mindestens sieben Menschenleben gefordert und schwere Schäden ange richtet. (kipa)

16,3. – Das katholische Hilfswerk Fastenopfer erhielt im vergangenen Jahr Spenden von Privatpersonen in der Höhe von 16,3 Millionen Franken. Dies stellte eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr dar. Weil aber gleichzeitig die Beiträge aus Legaten und der öffentlichen Hand zurückgingen, liegt der Ertrag mit 21 Millionen Franken um 632.000 Franken tiefer als 2010. (kipa)

8. – Das Parlament des Kantons Schwyz hat einen Kredit in der Höhe von acht Millionen Franken für die Restaurierung des Klosters Einsiedeln genehmigt. (kipa)

Zeitstriche

Sorgfältig prüfen. – Der Vatikan hat Normen zur Beurteilung mutmasslicher Privatoffenbarungen vorgelegt. Die Glaubenskongregation fordert die Bischöfe in einem im Mai veröffentlichten Dokument auf, Meldungen von übernatürlichen Phänomenen mit grösster Sorgfalt zu prüfen. Karikatur: Monika Zimmermann für Kipa-Woche. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Barbara Ludwig

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche. Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

"Dann verlieren wir vielleicht etwas die Angst vor dem Anderen"

Am 27. Juni ist Baubeginn für das "Haus der Religionen" in Bern

Mit Geschäftsleiter Hartmut Haas sprach Barbara Ludwig

Bern. – Eine grosse Tempelanlage mit Türmen, gebaut auf der grünen Wiese und mit Anstoss an einen Fluss. Das hätten die Hindus am liebsten gehabt; einen Tempel halt, wie sie ihn aus ihrer Heimat kennen. Im "Haus der Religionen" in Bern, dessen erster Spatenstich nach zehn Jahren Planung am 27. Juni stattfindet, kann dieser Wunsch nicht erfüllt werden.

"Immer gab es diese Spannung zwischen dem idealen Tempel, der idealen Moschee, der idealen Kirche und dem, was machbar ist", sagt Hartmut Haas, Geschäftsleiter des Vereins "Haus der Religionen – Dialog der Kulturen", gegenüber Kipa-Woche.

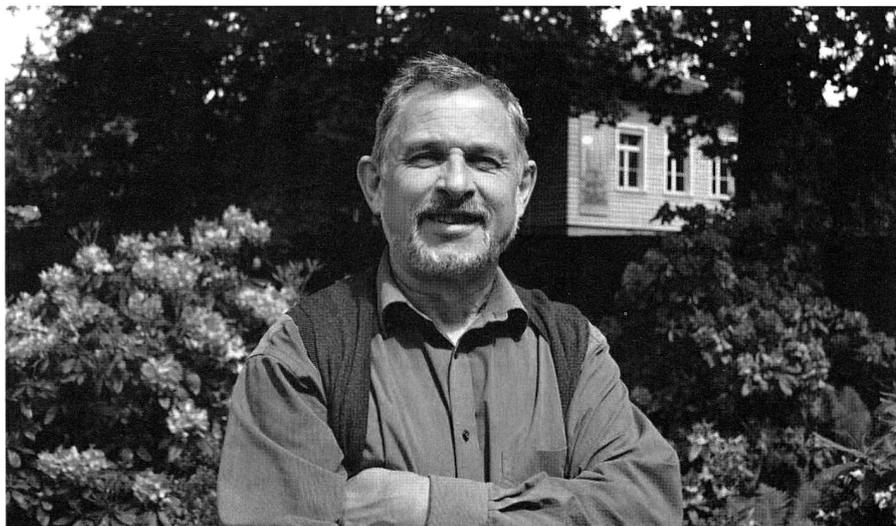
Einige Gruppen haben sich deswegen aus dem Projekt, das eine Begegnungsstätte der Religionen und Kulturen sein will, zurückgezogen. Andere sind an ihrer Stelle eingestiegen. Schliesslich werden in dem Gebäudekomplex am Europaplatz in Bern-Ausserholligen westlich des Stadtzentrums fünf Religionsgemeinschaften mit eigenen Sakral-

räumen präsent sein: Hindus, Buddhisten, Muslime, Aleviten und Christen. Am Dialog beteiligen sich aber auch Juden, Baha'í und Shiks sowie zahlreiche nicht-religiöse Organisationen.

Ökumene oder würdiger Sakralbau

Die Gemeinschaften machen aus unterschiedlichen Motiven beim Haus der Religionen mit, sagt der Pfarrer, den die Herrnhuter Brüdergemeine vor zwölf Jahren für die Leitung des Projekts freigestellt hatte. Sind die Kirchen vor allem am interreligiösen Dialog und an der innerchristlichen Ökumene interessiert, so haben einige nichtchristliche Gemeinschaften in erster Linie ein Bedürfnis nach einem würdigen Sakralbau. "Sie sehnen sich nach etwas Grossem, Schö-nem und Würdigem, nach dem, was sie von zuhause kennen."

Zwar musste im Verein aufgrund der unterschiedlichen Wünsche ständig nach Kompromissen gesucht werden, aber gefährdet war das Projekt als Ganzes deswegen nie.



Hartmut Haas, Geschäftsleiter des Vereins "Haus der Religionen" in Bern

Editorial

Kurialer Krisenherd. – Der Papst habe die Vatikanverwaltung überhaupt nicht im Griff, meinen kritische Stimmen. In ihren Augen ist Benedikt XVI. in erster Linie ein Gelehrter, der sich in sieben Amtsjahren nur wenig um das Tagesgeschäft des Regierens gekümmert hat.

Tatsache ist jedenfalls: Zahlreiche vertrauliche oder sogar geheime Dokumente haben auf bisher noch kaum geklärte Weise den Weg aus der römischen Kurie gefunden und sind in einem Buch und teilweise auch in der italienischen Presse veröffentlicht worden. Es jagen sich seither die Spekulationen im Hinblick auf die entscheidende Frage: Wer will hier was und mit welchem Ziel erreichen?

Manches deutet darauf hin, dass an der römischen Kurie ein erbitterter Machtkampf tobt. Ausgang ungewiss. Es droht einmal mehr die Glaubwürdigkeit dieser Kirche Schaden zu nehmen, die bekanntlich zu den moralisch anspruchsvollsten Institutionen dieser Welt gehört.

Josef Bossart

Das Zitat

Mit gläubigem Optimismus. – "Mit geduldiger Hartnäckigkeit und hartnäckiger Geduld ist Johannes XXIII. in seinem hohen Alter den Weg zur Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils gegangen und hat das Konzil geprägt mit seinem gläubigen Optimismus. Mit geduldiger Hartnäckigkeit und hartnäckiger Geduld geht auch der Frauenbund seit 100 Jahren seinen Weg. Viele Frauen weben mit gläubigem Optimismus an der Tradition weiter, damit die Kirche in unserem Land lebendig bleibt und nicht zu einem Ballenberg wird."

Der Einsiedler Abt Martin Werlen am 100-Jahr-Fest des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SFK) am 2. Juni im Kultur- und Kongresszentrum Luzern. – "Ballenberg" ist das schweizerische Freilichtmuseum für ländliche Kultur. (kippa)



Rifa'at Lenzin. – Die Islamwissenschaftlerin und bisherige Vizepräsidentin ist am 3. Juni zur neuen Präsidentin der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz (Iras Cotis) gewählt worden. Zum ersten Mal präsidiert damit eine Muslimin den Verein. Rifa'at Lenzin arbeitet seit vielen Jahren in der Verständigung von Muslimen und Christen in der Schweiz. Sie folgt bei Iras Cotis auf **Georg Vischer** nach, der die Woche der Religionen aufgebaut hat. (kipa / Bild: Josef Bossart)

Rudolf Lill. – Papst Benedikt XVI. hat nach Ansicht des Kölner Historikers die Verwaltung des Vatikan nicht im Griff. In der Debatte um die Folgen der "Vatileaks"-Affäre erklärte Lill in der "Berliner Zeitung", Benedikt XVI. habe sich um die Tagesarbeit des Regierens "zu wenig gekümmert". Es sei davon auszugehen, dass die Intrigen auch dem Papst selbst gälten: "Dass sie ihm bewusst schaden sollen, ist zumindest einkalkuliert." (kipa)

Stefan Buchs, Adrian Bolzern. – Am 10. Juni weiht Bischof **Felix Gmür** in Basel zwei junge Männer zu Diözesanpriestern: **Stefan Buchs** (30) aus Jaun FR und **Adrian Bolzern** (32) aus dem Laufental BL. Beide Kandidaten waren vor ihrem Theologiestudium in anderen Berufen tätig. 2011 wurden im Bistum Basel drei Männer zu Priestern geweiht. Laut Schweizerischem Pastoralsoziologischem Instituts wird für das Bistum Basel im Jahr 2029 mit bloss noch 99 Priestern unter 65 Jahren gerechnet. (kipa)

Benedikt XVI. – Der Papst hat den verpflichtenden Zölibat für Priester verteidigt. Wenn Christus sich der Priester bediene, um seine Kirche aufzubauen, müssten sich diese ihrerseits vorbehaltlos Christus zur Verfügung stellen, sagte er am 2. Juni in Mailand. Die priesterliche Ehelosigkeit sei "ein leuchtendes Zeichen" für ein solch "ungeteiltes Herz". (kipa)

Die grösste Hürde stellte vielmehr die Finanzierung dar, erklärt Haas. Rund zehn Millionen Franken kostet der Anteil, den das Haus der Religionen am künftigen Gebäudekomplex einnimmt, der auch Wohnungen, Büros sowie den Detailhändler Coop unter seinem Dach beherbergen wird. Erst Anfang Dezember – die Baubewilligung war bereits erteilt – war die Finanzierung des Vorhabens mit der Zustimmung des Grossen Rates des Kantons Bern zu einem Kredit in der Höhe von 2,2 Millionen Franken gesichert.

Angst vor Eingriffen

Natürlich habe es ab und zu theologische Diskussionen gegeben, erzählt Haas. So tauchte etwa die Frage auf, ob man überhaupt ein Haus der Religionen errichten darf, wenn eine der Religionen den Anspruch hat, die Wahrheit alleine zu besitzen.

Immer wieder habe es auch Ängste vor "Eingriffen in die eigene Religion" gegeben. Die Muslime beispielsweise befürchteten, dass andere Religionsgemeinschaften ihnen vorschreiben könnten, wie das Gebet richtig zu vollziehen sei. Man habe deshalb festgehalten, dass jede Gemeinschaft im Haus der Religionen so unabhängig sei, wie sie es wäre, wenn sie irgendwo ihr Quartier hätte. "Es gibt keinen Eingriff in die religiösen Äusserungen der anderen", umschreibt der Geschäftsführer des Vereins die Regel.

Auch auf andere Regeln hat man sich geeinigt. Im Haus der Religionen verzichtet man weitgehend auf Alkohol und Fleisch. "Würden wir hier regelmässig Alkohol servieren, könnten wir nicht arbeiten, weil dies zahlreiche Gruppen abschrecken würde",

sagt Haas. Neben den Muslimen, den Buddhisten und den Hindus dürften auch christliche Gruppen aus Afrika keinen Alkohol trinken.

Knacknuss Aussenauftritt

Wie drückt man nach aussen hin aus, dass es um ein Haus der Religionen geht? Der Auftritt nach aussen oder "die Sakralität nach aussen" stellt derzeit noch eine Knacknuss dar. Soll das Haus der Religionen ein bisschen aussehen wie eine Kirche, eine Moschee, ein buddhistischer und ein hinduistischer Tempel und eine Synagoge, also ein "Sammelsurium von allem", in dem jede Religionsgemeinschaft das Eigene wiedererkennt?

Eine Alternative dazu wäre der gemeinsame Auftritt mit einer Glasfassade, auf der die Symbole der Weltreligionen abgebildet sind. Diese Variante werde derzeit von den Architekten bevorzugt, schaffe aber auch Anonymität, sagt Haas.

Mit dem Haus der Religionen bekommen die beteiligten Gemeinschaften die Möglichkeit, einander in gegenseitigem Respekt zu begegnen. Gleichzeitig wollen sie, so steht es im Leitbild des Vereins, ihre Eigenständigkeit bewahren. Denn sie sehen die religiöse Beheimatung gerade auch der zugewanderten Menschen als "wichtigen Schritt auf dem Weg der Integration".

Verständnis füreinander fördern

"Eine wichtige Aufgabe des Projekts ist es, das Grundverständnis füreinander zu fördern", sagt Haas. "Und wenn wir es schaffen, eine Art Theologie der Religionen zu reflektieren, so dass man eine Ahnung bekommt, was eigentlich die tiefsten Absichten der verschiedenen Religionen sind, dann verlieren wir vielleicht ein bisschen die Angst vor dem Anderen." (kipa / Bild: Barbara Ludwig)

Caritas warnt vor Hungerkatastrophe in der Sahelzone

Bern. – Caritas Schweiz warnt eindringlich vor einer Hungerkatastrophe in der Sahelzone. Das katholische Hilfswerk engagiert sich mit 4,1 Millionen Franken in der Nothilfe.

Seit Monaten versuchen laut Caritas Uno-Sonderorganisationen und private Hilfsorganisationen eine flächendeckende Katastrophe in der von einer grossen Dürre heimgesuchten Region zu verhindern.

Rund 15 Millionen Menschen seien vom Hunger bedroht, sagte Caritas-Direktor Hugo Fasel am 31. Mai vor den Medien in Bern. Von der Dürre betroffen sind insbesondere die Länder

Mali, Tschad, Niger, Burkina Faso und Mauretanien. Fasel unterstrich, dass die Hilfswerke seit Monaten versuchten, die drohende Hungerkatastrophe abzuwenden. Ob den Bemühungen Erfolg beschieden sei, bleibe aber unsicher. Zwei Faktoren seien dafür entscheidend: "Erstens müssen wir genügend Mittel finden, um die Nothilfe-Massnahmen, die wir im Herbst 2011 eingeleitet haben, weiterhin finanzieren zu können. Zweitens hängt die Entwicklung in der Sahelzone davon ab, wie die Regenzeit in den Monaten Juni und Juli ausfällt." Caritas bittet deshalb um finanzielle Unterstützung und öffentliche Aufmerksamkeit. (kipa)

Der Papst und seine grosse Familie

Agathe Lukassek über das VII. Weltfamilientreffen in Mailand



Ein Kind überbringt dem Papst am 2. Juni in Mailand eine Botschaft

Mailand. – Mit einem Appell zu einem "harmonischen Gleichgewicht" von Familie, Arbeit und Fest hat Papst Benedikt XVI. am 3. Juni in Mailand das VII. Weltfamilientreffen beendet.

Für den Aufbau einer Gesellschaft mit "menschlichen Zügen" müssten Beruf und Arbeitszeiten mit den Anforderungen der Familie, mit Mutterschaft und Freizeit in Einklang gebracht werden, forderte der Papst in der Abschlussmesse der katholischen Grossveranstaltung mit knapp einer Million Menschen. Hinter den modernen Wirtschaftstheorien stehe oft eine "Logik des Habens", die "letztlich zerstörend" wirke, so Benedikt XVI. Ihr gelte es, eine "Logik des Seins" entgegenzuhalten.

Gespräch mit Familien

Der Papst sprach während seines dreitägigen Besuchs in der norditalienischen Wirtschafts- und Modemetropole nicht nur über, sondern auch mit Familien: Am Abend des 2. Juni wandte er sich vor 350.000 Menschen ohne Manuskript direkt an Eltern und Kinder aus mehreren Kontinenten. Sie hatten ihm zuvor über ihre Nöte und Sorgen berichtet. Zum Beispiel ein griechischer Vater: Er habe Schwierigkeiten, die zwei Mitarbeiter seiner kleinen Informatik-Firma zu bezahlen und seine Familie durchzubringen, erzählte er dem Papst. Der nahm das zum Anlass, eine familienfreundlichere Politik anzumahnen. Besonderen Beifall erhielt er vom mehrheitlich italienischen Publikum für seine Forderung an Politiker, nicht um des blossen Stimmengewinns willen Dinge zu versprechen, die sie später nicht verwirklichen könnten.

Benedikt XVI. hatte jedoch auch für den normalen Gläubigen einen Vorschlag unterhalb der Eurobond-Ebene parat: Er könne sich Partnerschaften von Familien aus reichen Ländern für Familien aus armen Ländern vorstellen, sagte er. Auffallend war, dass sich Benedikt

XVI. während des Weltfamilientreffens gleich zweimal in sehr versöhnlichem Ton an wiederverheiratete Geschiedene gewendet hat, die nicht zu den Sakramenten zugelassen sind. Es gebe in dieser Frage keine "einfachen Rezepte", sagte er am 2. Juni. Es müsse jedoch klar sein, dass auch diese Personengruppe zur Kirche gehöre. In seiner Predigt am 3. Juni rief er die Bischöfer auf, "geeignete Initiativen" zu ergreifen, um den Betroffenen "Nähe" zu vermitteln.

Am Ende der Abschlussmesse lud der Papst schliesslich zum nächsten Weltfamilientreffen 2015 in ein Land ein, wo die Bischöfe in den vergangenen Monaten besonders entschieden für den Schutz des Lebens und der Familie eingetreten sind: In die Vereinigten Staaten, nach Philadelphia. Es ist das erste Mal, dass die Grossveranstaltung in einem Land mit traditionell angelsächsisch geprägtem Familienbild stattfindet.

"Vatileaks" im Hintergrund

Im Hintergrund der Reise schwang stets auch der jüngste Vertrauensbruch in einer ganz besonderen Familie mit, der päpstlichen: Die Verhaftung des Kammerdieners Paolo Gabriele vor rund anderthalb Wochen. Seither ufern die Spekulationen über Machtkämpfe und Intrigen ("Vatileaks") hinter den vatikanischen Mauern aus.

Umstände und Worte, die sonst kaum aufgefallen wären, wurden in Mailand nun aufmerksam registriert: anders als bei sonstigen inneritalienischen Reisen begleitete Kardinalstaatssekretär Tarcisio Bertone den Papst nach Mailand. Er zelebrierte mit ihm am 3. Juni die grosse Abschlussmesse, und er sass in unmittelbarer Nähe des päpstlichen Privatsekretärs Georg Gänswein. Auch Letzeres wäre nicht weiter der Rede wert, wenn nicht italienische Medien Bertone und Gänswein jüngst als Rivalen in einem vatikanischen Machtkampf ausgemacht hätten. (kipa / Bild: KNA-Bild)

Asche in die Reuss. – Die in Luzern lebenden Hindus dürfen künftig die Asche ihrer Toten in die Reuss streuen. Die Stadt plant die Einrichtung einer Beisetzungsstätte bei der direkt an dem Fluss gelegenen katholischen Kirche St. Karl. Das Projekt wird sowohl von der katholischen wie der reformierten Kirche unterstützt. (kipa)

Christliche Medien. – Das Verzeichnis christlicher Medien in der Schweiz, bis zum Jahr 2000 als Broschüre herausgegeben, ist aktualisiert und neu online zugänglich. Die Zusammenstellung umfasst rund 80 Titel und ist auf der Internetseite des Schweizerischen Katholischen Pressevereins (SKPV) greifbar. Die Anschrift: www.skpv.ch/medien/ (kipa)

Mit Frauen-Beilage. – In der Vatikanzeitung "Osservatore Romano" erscheint künftig jeden Monat eine vierseitige Beilage zum Thema Frauen. Man wolle monatlich über das Leben und die Situation der Frauenwelt berichten und "heisse Themen wie Fortpflanzung, Zugang zur Kultur und Emanzipation nicht auslassen", teilte die Zeitung mit. (kipa)

Junge Kopten wollen gehen. – Nach den Präsidentenwahlen in Ägypten wollen viele junge Kopten ihr Land verlassen. Sie sähen dort keine Zukunft, sagte der Afrikareferent der Gesellschaft für Bedrohte Völker, Ulrich Delius, dem "Münchner Kirchenradio". Es sei "nicht sehr verlockend für viele Kopten", dass entweder ein Muslimbruder oder ein Vertreter des alten Regimes Präsident werde. (kipa)

"Tragödie mit Imageschaden". – Für Erzbischof Robert Zollitsch, den Vorsitzenden der deutschen Bischöfe, ist die Vatileaks-Affäre um gestohlene Dokumente aus dem Vatikan eine "Tragödie". Es sei schmerzlich, dass "abgesehen von kriminellen Machenschaften" hier das Vertrauen des Papstes "auf schlimmste Weise missbraucht" werde, sagte er in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin "Focus". Nicht weniger schmerzlich sei jedoch "der immense Imageschaden, der der Kirche als ganzer mit dieser Art der Indiskretion zugefügt worden ist", sagte Zollitsch weiter. (kipa)

Anerkennung für "Politik des Einmischens"

In Luzern feierte der 100-jährige Schweizerische Katholische Frauenbund

Luzern. – Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf hat den Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) für seine "Politik des Einmischens" gelobt. Diese verfolge der Dachverband, hinter dem rund 200.000 Frauen stehen, mit unverwechselbarer Stimme. Die Bundespräsidentin sprach am Jubiläumsfest des SKF, der am 2. Juni in Luzern seinen 100. Geburtstag gefeiert hat. Rund 1.300 Frauen waren dabei.

Als Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes habe sie hin und wieder Post vom SKF erhalten, fuhr Widmer-Schlumpf in ihrer Grussbotschaft fort. Zum "Gesetz zur elterlichen Sorge" habe der SKF geschrieben, er erachte den Bericht des Bundesrates als "wenig fundiert und die Begründung als eher oberflächlich". Der SKF habe Recht gehabt, gab die Bundespräsidentin zu.

SKF-Präsidentin Rosmarie Koller-Schmid sagte, seit der Gründung des SKF im Jahr 1912 sei nicht nur vieles anders, sondern auch besser geworden. Die Frauen würden nicht mehr auf die drei K ("Kinder, Kirche, Küche") beschränkt, sondern sie übernehmen in Gesellschaft und Staat Mitverantwortung. Nicht ohne Stolz wurde erwähnt, dass die allererste Nationalratspräsidentin, Elisabeth Blunschy-Steiner (CVP), eine SKF-Frau war.

"Die Laus im Pelz der Amtskirche" (Koller-Schmid) wurde für ihr kirchliches Engagement von Martin Werlen, Abt von Einsiedeln, gelobt. Die SKF-Frauen trügen durch ihr Engage-

ment dazu bei, dass die Kirche nicht zum Museum werde, sondern ein "blühender Garten" bleibe.

Um das Einmischen ging es in der Podiumsdiskussion zur Zukunft der Frauenverbände. "In Bern wird für alles Mögliche lobbyiert, aber die ethischen Werte gehen in der Wandelhalle manchmal vergessen", sagte die Aargauer Ständerätin Pascale Bruderer. Hier sei sie froh über den SKF, der ethische Aspekte ins Zentrum rücke. Im Asylbe-



Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf (links) und SKF-Präsidentin Rosmarie Koller-Schmid in Luzern

reich, wo die Toleranz schwinde, könne der SKF dazu aufrufen, sich auf wichtige Werte zurückzubesinnen.

Verliehen wurde der SKF-Award für originelle und fantasievolle Vereinsarbeit. Den ersten Preis erhielt der Ortsverein von Schötz-Ohmstal LU, der in einem Jahr 100 neue Mitglieder gewinnen konnte. Auch ausgezeichnet wurden der Ortsverein St. Peter und Paul in Winterthur ZH für ein Kochbuch sowie die Frauengemeinschaft Feusisberg SZ für die Austragung der "Feusisberger Frauentage". (kipa / Bild: SKF)

Daten & Termine

9. bis 16. Juni. – Zum ersten Mal seit der Gründung des Weltkirchenrats (ÖRK) im Jahr 1948 findet eine Konferenz der Kirchenorganisation in der Volksrepublik China statt. Von 9. bis 16. Juni tagt die Weltkirchenrats-Kommission für internationale Angelegenheiten in Schanghai und Nanking. ÖRK-Generalsekretär Olav Fykse Tveit wird an der Konferenz teilnehmen, in deren Mittelpunkt die Situation der Kirchen in China und die ökumenischen Beziehungen in der Region stehen. Bei der Tagung wird es laut Mitteilung auch um die Frage von "Markt und Entwicklung in einem sozialistischen System", aber ebenso um die Bekämpfung der Armut und nachhaltiges Wirtschaften, die religiöse Gesamtsituation Chinas und die offizielle Religionspolitik gehen. (kipa)

17. Mai 2013. – Am Freitag vor Pfingsten 2013 wird in der Basler Innenstadt ein Festival für Kunst und Kirche unter dem Motto "Nacht des Glaubens" stattfinden. In Kirchen, Kulturhäusern und auf öffentlichen Plätzen werden sich Künstler mit dem Thema "Glauben und Kirche" auseinandersetzen. Das christliche Erbe sei untrennbar mit der Stadt Basel verbunden und verdiene deshalb grösste Beachtung, sagte Guy Morin, Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt, an einer Informationsveranstaltung. Eingeladen werden Kulturschaffende aus der Region sowie aus dem In- und Ausland, darunter etwa Nina Hagen, Wim Wenders, Franz Hohler, der Kölner Domorganist Ulrich Brüggemann oder der deutsche Pianist Martin Helmchen. (kipa)

Zeitstriche

Vatileaks. – Der Cartoonist Oliver Schopf schöpft in der Wiener Tageszeitung "Der Standard" aus dem jüngsten Vatikan-Skandal eine neue touristische Sehenswürdigkeit (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Bukarest eintraf, war der allen Ernstes von der Illusion besessen, man könne eine Union in absehbarer Zeit bewerkstelligen.⁹

Fähiger und freundlicher Erzbischof Netzhammer, der zu seinem Trost den bewährten P. Lucius Fetz mit nach Bukarest nehmen konnte, welcher ihm die ganze Zeit als hoch kompetenter Sekretär diente, nahm in Bukarest die Zügel sofort in die Hand.¹⁰ Er übernahm ein hochverschuldetes, reichlich ungeordnetes Erzbistum und sorgte innert kürzester Zeit für klare Verhältnisse. Da kamen ihm alle Fähigkeiten als Bauernbub, Verwalter, Techniker usw. zustatten, und er mutete sich zu, dies alles in Eigenregie zu besorgen. Er verfügte über eine natürliche Autorität, führte zeit seines Leben ein Tagebuch, in dem er alle Begegnungen, Gespräche, Reisen, Ereignisse fortlaufend notierte, und ein kristallklares Archiv, in dem alle Akten fein geordnet und sofort auffindbar niedergelegt waren. Er besprach alle Themen mit dem Kathedralkapitel, besuchte alle Pfarreien, firmte, führte Seelsorgegespräche – und forschte dazu eifrig wissenschaftlich im ganzen Land herum, bis er einer der besten Kenner des Landes war, was sich in bedeutenden Publikationen niederschlug. 1912 versuchte die ungarische Regierung, eine ungarische griechisch-katholische Diözese in Siebenbürgen zu errichten, das zu Habsburg gehörte. Das bedeutete, dass die vorhandenen Griechisch-Katholiken, die gar nicht Ungarn waren, kulturell und sprachlich magyarisiert werden sollten. Netzhammer sah die katastrophalen Folgen voraus (die bis heute nachwirken) und wehrte sich gegen das Vorhaben, aber vergeblich; durch Entscheidung des Vatikans wurden 82 ruthenische und 80 rumänische Pfarreien zur neuen ungarischen Diözese Haidudorogh geschlagen.¹¹ Theologisch hielt er sich stramm an die römische Schultheologie, die er nie hinterfragte, und hielt peinlich genau alle Vorschriften des Kirchenrechts ein. Das hinderte ihn nicht daran, seinen gesunden Menschenverstand zu bewahren, die spirituellen Schätze der Ostkirche zu bewundern, mit orthodoxen Priestern und Hierarchen freundschaftlich zu verkehren, mit dem auf Vortragstournee befindlichen Adolf Harnack intelligent zu diskutieren und fröhlich zu scherzen – und dann im Ersten Weltkrieg zwischen allen Fronten zu vermitteln.

Rumänien hätte mit seinem hohenzollerischen König ja eigentlich nach Deutschland und Österreich-Ungarn neigen sollen, doch die politischen Kräfte steuerten einen andern Kurs an und verbündeten sich mit den Entente-Mächten. Das führte innert kürzester Zeit zur Besetzung grosser Teile des Landes durch die deutsche Armee und zur Flucht von König und Regierung nach Jassy in der Moldau (bald als «Bordell» bezeichnet). Der deutsche Generalfeldmarschall August von Mackensen kannte die Bücher Netzhammers und bat ihn, mit ihm vier

private Erkundungsfahrten in die archäologisch interessantesten Gegenden zu unternehmen. Das sollte später Netzhammer übel ausgelegt werden, als Verrat Rumäniens gegenüber dem «Feind». Ständig wurde er an seinen deutschen Ursprung erinnert, obschon er seit dem Eintritt in Einsiedeln rechtmässiger Schweizer Bürger war (und mit dem Schweizer Botschafter auch schweizerdeutsch sprach). In Rumänien entwickelte er sich auch zum international anerkannten Numismatiker – eine bewusste Ablenkung und eine wissenschaftliche Disziplin im doppelten Sinn des Wortes. Seelsorgerlich war er sich im klaren, dass man die Katholiken des lateinischen Ritus, die fast alle Ausländer bzw. Fremdsprachige waren, nur beim angestammten Glauben bewahren konnte, wenn man sie in ihrer Kultur und Sprache belies, ja förderte, in den Schulen jedoch, die Netzhammer sehr pflegte, gleichzeitig mit der rumänischen Sprache und Kultur vertraut machte. Aber nach dem Ersten Weltkrieg, als plötzlich durch Angliederung vieler Territorien ein «Gross-Rumänien» entstand, erwachte ein fanatischer Nationalismus. Die Griechisch-Katholiken, die sich mit vollem Recht als ebenso autochthone Rumänen verstehen konnten, versuchten auf den Wagen aufzuspringen. Rom verfolgte auch diese Politik und vernachlässigte die lateinischen Katholiken systematisch, auch in den Verhandlungen zu einem Konkordat, das nach Jahren dann endlich zu Stande kam.

Die ganze Zeit über hatte der Erzbischof sehr enge Kontakte zu den beiden Königen, die regelmässig zur Messe kamen, und sie führten viele Privatgespräche, die natürlich nicht nur «Privates» betrafen. Ein ständiger Streitpunkt bei staatlichen Feiern war die Konfession des Königs. König Ferdinand sollte seine Kinder im orthodoxen Glauben aufziehen lassen. Er musste sich dem Gesetz wohl oder übel beugen und wurde prompt exkommuniziert. Der Erzbischof, getreu seinen Prinzipien, blieb unwandelbar, aber genau gleich herzlich mit der ganzen Königsfamilie verbunden, übrigens über seinen Rücktritt hinaus. Erst der Nuntius konnte dann mit einem diplomatischen Trick den König wieder zur Osterkommunion bringen. Vermutlich hätte Erzbischof Netzhammer noch einige fruchtbare, ausgleichende, förderliche Jahre in Bukarest verbringen können, wenn nicht 1920 plötzlich der eben erwähnte Nuntius aufgetaucht wäre, der sich wie der sprichwörtliche Elefant im Porzellanladen benahm und den verhassten Erzbischof von Bukarest zu verjagen trachtete.

Ein seltsamer Nuntius

Am 17. Oktober 1920 meldet sich an der erzbischöflichen Pforte frühmorgens ein von der langen Reise übermüdeten Nuntius, Erzbischof Francesco Marmaggi, tobend darüber, dass er nicht gebührend am Bahnhof empfangen worden war. Nur: Man konnte amtlich nachweisen, dass weder Briefpost noch

Mission (II). Sonderdruck aus der «Katholischen Kirchenzeitung», Salzburg 1902, 31 S.

⁸ Netzhammer hat seinem hervorragenden Sekretär eine tief empfundene Schrift gewidmet: Mein Sekretär. Erinnerung an Pater Lucius Fetz O.S.B. Kapitular von Maria-Einsiedeln 1870–1931. Zug 1933, Nachdruck Näfels 2003.

⁹ Nikolaus Netzhammer: In verbo tuo. Raymund Netzhammer O.S.B., Erzbischof von Bukarest 1905–1924, (Verlag des Erzbistums Bukarest) Bukarest 2002, ill. – Raymund Netzhammer: Erinnerungen aus meinem Leben. Abschrift des Typoskripts im Klosterarchiv Einsiedeln, vermittelt durch Nikolaus Netzhammer, Bonn (über die Zeit bis zum Klostereintritt).

¹⁰ Über die ganze Bukarester Zeit sind wir genauestens informiert durch: Raymund Netzhammer, Bischof in Rumänien: Im Spannungsfeld zwischen Staat und Vatikan. Hrsg. von Nikolaus Netzhammer in Verbindung mit Krista Zach. 2 Bände (1765 Seiten). (Südostdeutsches Kulturwerk) München 1995 – mit seiner tiefgründigen Einleitung des Grossneffen und dem umfangreichen Anhang eine unerschöpfliche Geschichtsquelle.

¹¹ Netzhammer, In verbo tuo (wie Anm. 9), 73–76.

¹² Im Jahre 1968 wünschte der Nuntius in Bern von den Schweizer Bischöfen ein Dankschreiben für die Enzyklika «Humanae vitae». Da ich der Information nicht glauben wollte, schrieb ich dem Nuntius, er möge sie mir doch dementieren. Als nach Wochen keine Antwort kam, schrieb ich, ich sei entsetzt über das Vorgehen. Später erzählte mir Bischof Anton Hänggi lachend, der Nuntius habe ihn gefragt, ob er mich zu diesem Protestschreiben aufgefordert habe. Die Antwort des Bischofs: In seiner Diözese (ich lebte damals in Bern) gebe es einige Leute, die selber wüssten, was sie zu schreiben hätten.

¹³ Es können hier nicht alle Personen aufgezählt werden, die zum Sturz Netzham-

mers beitrugen, z. T. ganz abenteuerliche Figuren, denen der Nuntius und die Stellen in Rom leichtgläubig verfallen waren. Leider gehörte dazu auch Prinz Vladimir Ghica (1873–1954), der später römisch-katholischer Priester wurde und im kommunistischem Gefängnis starb. Sein Verhalten gegenüber Netzhammer war mehr als fragwürdig. Man strengt seine Seligsprechung an.

¹⁴ Dass ein hochwissenschaftliches Buch diesen Vorwurf (zwar im Konjunktiv, aber kommentarlos) brühwarm weitergeben kann, ist leicht skandalös: Hans-Christian Maner: Multikonfessionalität und neue Staatlichkeit. Orthodoxe, griechisch-katholische und römisch-katholische Kirche in Siebenbürgen und Altrumänien zwischen den Weltkriegen (1918–1940). Stuttgart 2007, 91.

¹⁵ Auch im Exil, auf der Insel Werd, wird er bis auf den Rappen genau Buchhaltung führen, wo man nachlesen kann, wie beschämend man mit ihm umging. Vgl. die 2 Bände Tagebücher (wie Anm. 10).

¹⁶ Er hatte persönlich dafür gesorgt, dass die vernachlässigten Weinberge des Bistums sorgfältig gepflegt wurden und einen hervorragenden Ertrag produzierten.

¹⁷ Nuntiatoren werden auch Denunziaturen genannt. Das lateinische Übergabeprotokoll ist im Tagebuch II, S. 1456 ff., abgedruckt, anschließend in deutscher Übersetzung.

¹⁸ Das Bild von Pius XI., das sich für mich aus den Dokumenten Netzhammers ergibt, deckt sich genau mit dem, das ich aus meinen Forschungen zur *Catholica Unio* gewann: Von der *Unio* zur *Communio*. 75 Jahre *Catholica Unio Internationalis*. Freiburg/CH 2002 – ganz im Gegensatz zur Leistung des Papstes auf höherer Ebene.

¹⁹ Netzhammer stellte ein genaues Dossier zusammen: Demission und Verteidigung 1924, 162 S., Typoskript Stiftsarchiv Einsiedeln, Abschrift zur Verfügung gestellt von Niklaus Netzhammer, Bonn. – Vermutlich gab

Telegramme über die bevorstehende Ankunft von der schlampigen rumänischen Post abgeliefert worden waren. Der Nuntius hatte sich vorher nicht um Unterkunft gekümmert und musste zu seinem Leidwesen «provisorisch» im erzbischöflichen Palast vorliebnehmen, verlangte aber sofort und fortlaufend, dass alles getrennt sein müsse: Telefonleitungen, Zugänge, drei Privatzimmer für ihn, den Sekretär und den Diener, Büro, Speiseraum usw. Er machte nie Anstalten, eine eigene Nuntiatur zu beziehen, und wartete auf einen Sponsor, der ihm eine kaufe. In der Verzweiflung zog der Erzbischof aus und logierte sich im sehr einfachen Sommersitz vor der Stadt ein, wo er monatelang hauste, bis er sich die allernötigsten Räumlichkeiten zurückerobern konnte. Der Nuntius verlangte auch von den Bischöfen Rumäniens, dem Papst ein Dankschreiben für die Errichtung der Nuntiatur zu schicken. Der Erzbischof weigerte sich.¹²

Der Nuntius, der keine blasse Ahnung von Rumänien hatte, mischte sich sofort in alle möglichen Geschäfte ein, die ihn auch gar nichts angingen, z. B. übernahm er die bereits bestehende Italienerseelsorge, lud Frauen mit ihren Kindern in die erzbischöfliche Wohnung zu Familienfestchen ein. Er verlangte, in Pontifikalämtern am Altar auf gleicher Treppenstufe wie der König platziert zu werden. Er gründete eine Zeitschrift, die finanziell ein Fiasko wurde, wie es ihm Netzhammer vorausgesagt hatte, und hetzte darin gegen alles ihm Unliebsame. Er sammelte Klagen gegen den Erzbischof von unzufriedenen Geistlichen und leitete ihre völlig falschen Aussagen ungefiltert nach Rom weiter (Netzhammer konnte ihm jeden Punkt widerlegen). Auf Gruppenfotos posierte er mit allen «violetten Ornamenten» (Originalton Prinz Max von Sachsen), während Netzhammer immer im schwarzen Benediktinerhabit mit Brustkreuz einherging. Schon bald erwies sich der Nuntiatursekretär, Mgr. Victor Cavagnis, als höchst dubiose Figur. Nicht nur taufte er in der erzbischöflichen Kapelle ein jüdisches Mädchen, ohne die Erlaubnis der Eltern (oder des Erzbischofs!) einzuholen. Dann wurden seltsame Beziehungen zur Tochter einer Nachbarsfamilie ruckbar, die sich langsam zum öffentlichen Skandal entwickelten, auch Besucher des Erzbischofs wurden dessen gewahr. Schon vorher war der Diener des Nuntius mit einer Klosterfrau aus dem Haushalt des Erzbischofs verschwunden. Der Nuntius blieb untätig, die Kurie in Rom reagierte nicht auf die Briefe Netzhammers.

Dieser merkte, wie sich das Unheil über seinem Haupte zusammenzog. Marmaggi und Cavagnis setzten alles daran, den Erzbischof von Bukarest wegzubekommen.¹³ Alle Vorwürfe, die die beiden fleissig nach Rom meldeten, waren total erlogen. Weder war der Erzbischof im Volk unbeliebt noch der Regierung nicht genehm, die Vorwürfe wegen Kollaboration mit den Deutschen während der Besatzungszeit waren verdreht, ein Vorwurf wegen Unterschlagung von

8 Millionen Lei war völlig gegenstandslos.¹⁴ Schliesslich kam ein Schreiben aus Rom, Netzhammer möge seinen Rücktritt erklären. Er war keineswegs dazu bereit, bevor er sich nicht in Rom selber verteidigen könne. Da schickte man ihm den Dekan aus Einsiedeln, der ihn erweichen sollte, mit dem wiederholten ausdrücklichen Befehl des Papstes, nun unverzüglich «freiwillig» zurückzutreten – in Rom werde er sich dann vor einer Kommission erklären können. Wenige Tage vor seinem durch Rom erzwungenen Weggang übergab der Erzbischof (am 14. Juli 1924) den vier Cathedral-Kanonikern die gesamte Diözesanverwaltung, die er alle 19 Jahre lang allein geführt hatte:

a) 6 Bände Diözesanrechnung, von eigener Hand geschrieben, mit allen Belegen, nach Jahren und Konti geordnet;¹⁵

b) Barbestände auf der Bank von ca. 1 Million Lei, davon 400 000 vorgesehen für den Kauf eines Baues, den die Diözesanverwaltung aber abgelehnt hatte;

c) Wertpapiere aller Diözesanfonds in der Höhe von ca. eineinhalb Millionen Lei;

d) gar keine Lasten, da alle Hypotheken und anderen Schulden total abgezahlt waren;

e) Diözesanarchiv (40 Schachteln) und Diözesanarchiv-Inventar (8860 Nr. in 4 Bänden);

f) Diözesanpreziosen;

g) Diözesankanzlei von P. Lucius Fetz, ebenso sorgfältig geführt;

h) Weinvorräte¹⁶ und Holzmagazin.

Alles war immer von der Diözesanverwaltung überprüft worden. Trotzdem: Der Kardinalpräfekt in Rom, Willem van Rossum, hatte sich zur Bemerkung hinreissen lassen, die Diözesanverwaltung lasse zu wünschen übrig (rein auf Denunziation hin)!¹⁷ [Als Netzhammer das Übergabeprotokoll in Rom am 30. November 1925 Kardinal van Rossum auf dessen Befehl hin erläutern will, schneidet dieser ihm das Wort ab: «Ich frage jetzt und Sie antworten!» – «Ganz wie Sie wünschen, Eminenz!»]

Netzhammer verschwand also still, wie befohlen, und reiste nach Rom ab. In Rumänien waren alle offiziellen Kreise entsetzt. In Rom verbrachte er mehrere Monate, ohne je die Kommission zu sehen, die aus kranken, unwissenden, unwilligen Kardinälen usw. bestand. Ihr Schlussentscheid auf wenigen Zeilen ist eine Schande. Marmaggi war inzwischen von Bukarest nach Prag versetzt worden, von wo er zurückgerufen werden musste, weil er das Verhältnis des Vatikans zur Tschechoslowakei bis zum Bruch der Beziehungen belastete. Später wurde er Kardinal. Cavagnis machte auch Karriere, aber nicht so hoch. – Was Papst Pius XI. entscheidend bewogen hatte, Netzhammer dringend abzurufen, war die scheussliche Verleumdung Marmaggis und Cavagnis, Netzhammer habe unziemliche Beziehungen zu seiner Nichte, die ihm den Haushalt machte, geführt.¹⁸

Netzhammer verzweifelte fast ob der Borniertheit der höheren Stellen und der Feigheit derer, die ihm hätten helfen können (bis zum Abt-Primas der Benediktiner), zuletzt musste er wie ein Bettler herumlaufen.¹⁹ Die Protaganda-Fide-Kongregation wollte ihm keinen äquivalenten Posten anbieten, höchstens eine Wohnung in einer «Besserungsanstalt» für abgeschobene Bischöfe in Castelgandolfo; sie wollte sich um eine Rente für ihn drücken. Dem Kloster wollte er nicht lästig fallen, dem Abt nicht als Erzbischof vor der Nase stehen. Schliesslich liess er sich auf der Insel Werd nieder, die dem Kloster Einsiedeln gehörte, mit Häuschen und Kapelle. Die versprochene Pension von 20 000 Lire wurde im letzten Moment um 5000 Lire gekürzt. Sie reichte nicht für Bahn-, Post-, Zeitschriften- und Bücherausgaben und wurde hie und da auch einfach nicht überwiesen. Wiederholte Briefe an Kardinal van Rossum und andere Persönlichkeiten blieben konstant unbeantwortet.²⁰ Rom meinte, mit der Ernennung Netzhammers zum Päpstlichen Prälaten, zum Päpstlichen Thronassistenten und Römischen Grafen seine Schande auswischen zu können. Der Gedemütigte ging weiterhin seinen Forschungen nach, stellte sich für bischöfliche Funktionen zur Verfügung (er wurde «Weihbischof der Schweiz» genannt), empfing Besuche, ordnete seine Akten und schrieb alles nieder, was ihm widerfahren war, ein Musterbeispiel eines unbeugsamen, treuen,

mutigen Bischofs und Christen. Er starb am 18. September 1945.²¹

Zum Schluss

Ein solches Leben und Wirken hat auch theologisch einen Sinn. Für die Haltung des Erzbischofs in allen Fahrnissen scheint mir die Bachkantate BWV 139 die Antwort zu geben: «Wohl dem, der sich auf seinen Gott / Recht kindlich kann verlassen! / Den mag gleich Sünde, Welt und Tod / Und alle Teufel hasen, / So bleibt er dennoch wohlvergnügt, / Wenn er nur Gott zum Freunde kriegt.» Schlimm nur, wenn man die Teufel gerade dort findet, wo diese am wenigsten zu vermuten wären. – Und was all das Unglück betrifft, das über einen herfallen kann, so zeigt das Buch Hiob, dass «der Gerechte» auch gegen Gott klagen, ja aufbegehren darf – wie viel mehr also gegen die Urheber des Bösen, wenn sie innerweltlich (innerkirchlich) klar zu benennen sind. Raymund Netzhammer ist ein Lehrmeister auch für heute, in seiner ganzen Haltung. Und schliesslich: Ein solcher Regierungsstil, wie er gegenüber Netzhammer offenbar wurde, ist eigentlich Zeichen der Schwäche. Man kann im Buch der Weisheit nachlesen (Kap. 12,13–22), wie souveräne Autorität ausgeübt wird. Es ist auch an die «casta meretrix» («keusche Hure» zu erinnern).²²

Iso Baumer

es in ganz Rom keine einzige vatikanische Dienststelle, die so geordnet war wie die Archivalien von Erzbischof Netzhammer.

²⁰ Das scheint ein hierarchisches Erbübel zu sein.
²¹ Natürlich ist hier alles aus der Sicht von Netzhammer geschrieben, der aber als mathematisch, naturwissenschaftlich und historisch bewandeter Mann alles Vertrauen verdient; davon zeugen auch alle zeitgenössischen Aussagen. – Ich weiss auch, welche edle Aufgabe der Kurie zugedacht ist: Joël-Benoît d’Onorio: *Le Pape et le gouvernement de l’Eglise*. Préface du Cardinal Joseph Ratzinger. Paris 1992. – Kritisch: Thomas J. Reese: *Im Inneren des Vatikans. Politik und Organisation der katholischen Kirche*. Frankfurt a. M. 1998 – nach Hanno Helbling informativ und objektiv (vgl. NZZ vom 31. Oktober 1998).
²² Hans Urs von Balthasar: *Casta meretrix*, in: *Sponsa Verbi. Skizzen zur Theologie II*. Einsiedeln 1961, 203–305.

«FÜR EUCH UND FÜR ALLE»

Die Einsetzungsworte in der offiziellen Messliturgie

Alle jene, denen eine sinnvoll und nach dem Geist des Evangeliums gestaltete Eucharistie-Liturgie ein Anliegen ist, mussten sich durch die Mitteilung in der Kipa-Woche (vgl. SKZ 180 [2012], Nr. 18, 302) und in weiteren Publikationen aufgeschreckt fühlen, Papst Benedikt habe den deutschsprachigen Bischofskonferenzen für die Messliturgie die Weisung erteilt, in den sogenannten Einsetzungsworten müsse es künftig wieder heissen: «Mein Blut, das für euch und für viele vergossen wird» (der Papstbrief ist dokumentiert unter: www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Nr. 23/2012).

Differenz zwischen der vorkonziliären und nachkonziliären Liturgie

In den von den deutschsprachigen Bischofskonferenzen 1970 approbierten offiziellen liturgischen Büchern heisst es im Abendmahlsbericht: «mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergeltung der Sünden». In der alten, vorkonziliären Messe hat es geheissen «pro vobis et pro multis – für euch

und für viele». Warum diese Differenz und diese zwei unterschiedlichen Formulierungen für die gleiche Wirklichkeit?

Ursache ist eine Lücke in der hebräischen Sprache

Im Hebräischen gibt es kein Wort für das allein stehende «alle». Es gibt nur das adjektivische Wort alle (hebr. *kol*) im Sinn von: alle Völker, alle Menschen, alle Könige der Erde. Aber wenn hebräisch Sprechende sagen wollen «alle», z. B. «das ist für alle», dann müssen sie den Umweg einschlagen über die Formulierung «die Vielzahl, die vielen» (hebr. *rabbim*). Das allein stehende Wort «alle» existiert im Hebräischen schlicht und einfach nicht. Darum begegnet auch noch in neutestamentlichen Texten diese hebräische Denk- und Sprachform: Wenn «alle» gemeint ist und gesagt werden soll, wird oft noch der hebräische Umweg eingeschlagen mit der Formulierung «für viele» oder «für die vielen». So etwa in Mk 10, 45: «Der Menschensohn ist nicht gekommen, um



P. Dr. theol. Sigisbert Regli, Kapuziner, war Präsidiumsmitglied der Synode 72 des Bistums Basel und Mitglied der gesamtschweizerischen Synodenversammlungen.

IM GESPRÄCH

sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösepreis für viele.»

Und so auch bei den Abendmahlsworten: «Das ist mein Blut, das Blut des Bundes, das für viele vergossen wird» (Mk 14, 24). Gemeint ist hier aber eindeutig «alle», was aber im hebräischen Sprachrahmen nicht so ausgedrückt werden kann. In jenen Sprachen, die das Wort «alle» haben, besteht aber kein Grund mehr, diesen komplizierten hebräischen Umweg einzuschlagen. Sondern wenn «alle» gemeint ist, soll man auch «alle» sagen und schreiben.

Paulus als Kronzeuge

Paulus ist doppelsprachig. Er ist in Tarsos mit griechischer Muttersprache aufgewachsen, wurde aber in Jerusalem in hebräischer Sprache als Schriftgelehrter ausgebildet. In Röm 5, bei der Darlegung der Auswirkungen der Adamsverfehlung, rutscht nun Paulus immer wieder zwischen der hebräischen und der griechischen Denk- und Sprechweise hin und her. Das Griechische besitzt ja das Wort «alle» (*pantes*). So lesen wir Röm 5,12: «Durch einen einzigen Menschen kam die Sünde in die Welt und durch die Sünde der Tod, und auf diese Weise gelangte der Tod zu allen Menschen, weil alle sündigten» (das ist griechisch formuliert). Dagegen in Röm 5,15: «Sind durch die Übertretung des einen die vielen dem Tod anheimgefallen» (das ist hebräisch gedacht und formuliert). Und weiter in Röm 5,18: «Wie es also durch die Übertretung eines einzigen für alle Menschen zur Verurteilung kam» (das ist wieder griechisch gedacht und formuliert, und hier wird auch klar ersichtlich: Es sind wirklich alle gemeint). In Röm 5,19 heisst es wieder: «Wie durch den Ungehorsam des einen Menschen die vielen zu Sündern wurden, so werden auch durch den Gehorsam des einen die vielen zu Gerechten gemacht werden» (das ist wieder hebräisch gedacht, aber gemeint sind eindeutig alle Menschen, so wie in Vers 18).

Testfrage an die vatikanischen Instanzen

Ich möchte nun den vatikanischen Instanzen die Testfrage stellen: «Haben im Rahmen der traditionellen Erbsündenlehre viele Menschen die Erbsünde?» Sie werden mir mit Sicherheit antworten: «Alle Menschen haben die Erbsünde» (die Ausnahmen Jesus und Maria bestätigen die Regel). Dann werde ich ihnen die Gegenfrage stellen: «Warum schreibt dann Paulus Röm 5,19: «Durch den Ungehorsam des einen Menschen sind die vielen zu Sündern geworden?» Und die vatikanischen Instanzen werden mir antworten: «Paulus schreibt zwar «die vielen», aber er meint alle.»

Nun, wenn der Vatikan in der traditionellen Erbsündenlehre die richtigen Schlüsse zieht und sagt: «Alle Menschen haben die Erbsünde», warum können sie denn nicht auch in der Eucharistielehre den

einzig richtigen Schluss ziehen und sagen: «In Mk 14,24 steht zwar «für viele vergossen», aber gemeint ist: Jesus ist für alle gestorben und hat sein Blut für alle vergossen.»? Die einzig sinnvolle und dem Sinn und Geist des Evangeliums entsprechende Formulierung der Abendmahlsworte muss lauten: «Mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird.»

Eine unnötige Beibehaltung der hebräischen Sprechweise

Obwohl im Lateinischen und auch im Deutschen das Wort «alle» zur Verfügung steht, hat man in der alten, vorkonziliären Messe unnötigerweise die hebräische Sprechweise beibehalten «pro vobis et pro multis – für euch und für viele». Man hätte schon damals formulieren müssen «pro vobis et pro omnibus – für euch und für alle». Denn dass Christus für alle gestorben ist und dass er sein Blut für alle vergossen hat, das war ja aus den neutestamentlichen Zeugnissen schon längst klar. So bezeugt z. B. auch Paulus klar: «Einer ist für alle gestorben, also sind alle gestorben. Er ist aber für alle gestorben, damit die Lebenden nicht mehr für sich leben, sondern für den, der für sie starb und auferweckt wurde» (2 Kor 5,14f.). Und in Hebr 2,9 lesen wir: «Es war nämlich Gottes gnädiger Wille, dass er für alle den Tod erlitt.»

Wahrscheinlich ist es bei der alten Messe gar niemandem bewusst geworden, dass hier unnötigerweise eine alte Sprechweise weitergeführt wurde, die nur im Hebräischen nötig war und die in den andern Sprachen fehl am Platz ist. Wenn «alle» gemeint ist, dann muss auch «alle» gesagt und geschrieben werden. Erst bei der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil haben die Fachleute nachgewiesen, dass die einzig sinnvolle und evangeliumsgemässe Formulierung lauten muss: «für euch und für alle». Und so wurde es dann auch in die erneuerte Liturgie übernommen. Umso mehr wird hier sichtbar, was für eine geistlose Fehlleistung es wäre, wenn man wieder zur alten und schon vor dem Konzil überholten und ungeeigneten Formulierung zurückkehren wollte «für euch und für viele».

Was steckt eigentlich dahinter?

Worum geht es dem Vatikan bei diesem liturgischen Änderungsversuch? Geht es um buchstabengetreues Festhalten am biblischen Wortlaut? Das kann es nicht sein, denn auch im Vatikan ist man nicht so uninformatiert, um nicht zu wissen, dass oft gerade eine Übersetzung, die am Buchstaben des biblischen Textes hängen bleibt, eine unrichtige Übersetzung ist. Da muss wohl etwas anderes dahinter stecken. Das vatikanische Umfeld wirft dramatische Fragen auf. Dieses Umfeld, in dem dieses neue liturgische Änderungsmanöver entstanden ist, ist das Umfeld, in dem neuestens wieder und schon seit Jahren Anbiederungsversuche an die Piusbruderschaft im

Gänge sind; es ist das Umfeld, in dem 2009 die vatikanische «Rehabilitierung» des Holocaustleugners und Lefebvre-Bischofs Williamson so grosses Ärgernis erregte; es ist das Umfeld, bei dem man sich zunehmend fragen muss: Wo sind da eigentlich noch eindeutige Unterschiede auszumachen zwischen den Positionen eines Erzbischofs Marcel Lefebvre und manchen heutigen Positionen des Vatikans?

Und wenn man dieses Umfeld betrachtet, stellt sich da nicht die Frage: Ist nicht vielleicht auch bei dieser liturgischen Rückwärtsbewegung die gleiche traditionalistische Triebfeder am Wirken? Geht es hier nicht vielleicht einfach darum, eine möglichst genaue Annäherung an die alte, vorkonziliäre Mess-

form durchzuzwängen, wo es ja genau so geheissen hat, wie heute vom Vatikan wieder angeordnet wird: «pro vobis et pro multis – für euch und für viele?»

Hoffen auf die deutschsprachigen Bischofskonferenzen

Es ist zu hoffen, dass bei den deutschsprachigen Bischofskonferenzen noch genug gesunde katholische Abwehrkräfte vorhanden sind, um allfällige traditionalistische vatikanische Viren unwirksam zu machen und diese dem Geist und dem Sinn des Evangeliums entsprechende Form der Abendmahlsworte zu retten: «für euch und für alle».

Sigisbert Regli

IM GESPRÄCH

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Herzlichen Glückwunsch zum silbernen Bischofsjubiläum

Vor 25 Jahren, am 3. Februar 1987, ernannte Papst Johannes Paul II. den Basler Pfarrer Martin Gächter zum Titularbischof von Betagbara und Weihbischof im Bistum Basel. Am 28. Mai 1987 wurde Martin Gächter in der Heiliggeistkirche in Basel von Diözesanbischof Dr. Otto Wüst zum Bischof geweiht. Weihbischof Martin gab sich den bischöflichen Wahlspruch «Bemüht Euch, die Einheit des Geistes zu wahren». Ich freue mich, dass Weihbischof Martin seit 25 Jahren den Dienst an der Einheit versieht, im Bistum, in der Schweiz, in der Weltkirche. Er ist das amtsälteste Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz. Von allem Anfang an waren ihm die Jugend, die Orden und die anderssprachigen Missionen ein grosses Anliegen. So war er von 1987 bis 2000 Schweizer Jugendbischof und begleitete die Jugendlichen bereits sieben Mal an die Weltjugendtreffen. Von 1998 bis 2010 wirkte er als Präsident der Europäischen Ministrantenvereinigung CIM. Höhepunkt und zugleich Abschluss dieser hohen Verantwortung bildete die internationale Ministrantenwallfahrt nach Rom, an der Weihbischof Martin auf dem Petersplatz dem Papst die Bronzefigur des Heiligen Tarzsius, des Patrons der Ministranten, überreichte. Heute steht die Statue bei den Callixtus-Katakomben, wo das Grab des Heiligen vermutet wird. Seit 25 Jahren begleitet er die verschiedenen Klöster und Ordensgemeinschaften des Bistums und der Schweiz. Im Bistum und seit 2010 auch auf der Ebene der Bischofskonferenz zeichnet er verantwort-

lich für die anderssprachigen Missionen. Sie verbinden ihn mit vielen Menschen aus anderen Ländern und Kulturen. Hier kann er besonders gut den Geist seines Wahlspruchs entfalten und der Einheit dienen. So ist er als Bischof ein Brückenbauer im Bistum Basel, zwischen den Gegenden der Schweiz, Europas und der Welt. Im Namen des Bistums Basel beglückwünsche ich Weihbischof Martin zu seinem Weihejubiläum. Ich freue mich, wenn sein gesunder Basler Humor uns weiterhin erfreut, und ich danke ihm besonders für seine Treue und für sein Gebet.

+ Felix Gmür, Bischof von Basel

Ausschreibungen

Die auf den 1. September 2012 vakant werdende *Pfarrstelle Herz Jesu Egolzwil-Wauwil* (LU) im Seelsorgeverband Egolzwil-Wauwil-Schötz-Ohmstal wird für eine Gemeindeführerin ad interim/einen Gemeindeführer ad interim (100%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. Juli 2013 vakant werdenden *Pfarrstellen St. Urs und Viktor Solothurn und St. Maria Königin des Rosenkranzes Solothurn* werden für einen Pfarradministrator zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 28. Juni 2012 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM ST. GALLEN

Seelsorgeeinheit Buechberg errichtet

Am Sonntag, 20. Mai 2012, hat Bischof Markus Büchel die Seelsorgeeinheit Buechberg

gemäss den Richtlinien für die Seelsorgeeinheiten im Bistum St. Gallen errichtet. Diese umfasst die Pfarreien Altenrhein, Buechen-Staad, Rheineck, St. Margrethen und Thal. Die Leitung der Seelsorgeeinheit Buechberg obliegt dem vom Bischof beauftragten Pastoralteam.

Verantwortlicher Priester und Teamkoordinator für alle fünf Pfarreien ist P. Walter Strassmann SVD, Pfarradministrator a.i., Pfarreibeauftragter von Thal und Rheineck. Die Mitglieder des Pastoralteams sind Annemarie Angele (Pfarreibeauftragte Altenrhein und Buechen-Staad), Bruno Dietrich und Sr. Marianne Rössle (Pfarreibeauftragte St. Margrethen).

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Ordenskapitel im Zeichen des Rückzugs

Die oberste Instanz der Schweizer Missionare von der HI. Familie, das Provinzkapitel, hat am 7./8. Mai 2012 in Werthenstein für weitere drei Jahre die Leitung bestellt.

Es hat das bisherige Fünfer-Gremium durch ein Dreierteam ersetzt: P. Roman Zwick, (64), von Fruthwilen/Salenstein, als Provinzial, P. Julius Zihlmann (54), von Marbach (LU), als Vikar, und P. Robert Camenzind (75), von Gersau, als zweiter Assistent.

Ferner entschieden die 18 Kapitulare, die Liegenschaft in der italienischen Provinz Treviso zu veräussern. Die beiden Gemeinschaften Werthenstein, Höchweid und Christkönig-Kolleg Nuolen (SZ) sollen sich innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens auf eine Niederlassung beschränken. Der Altersdurchschnitt der 29 Mitglieder in der Provinz beträgt 75 Jahre.

Autorin und Autoren

Dr. Iso Baumer,
rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Theo Bühlmann, Redaktion
«WeltWeit», 6233 Büron
at.buehlmann@bluewin.ch
Prof. Dr. Walter Kirchschräger
Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum
walter.kirchschräger@unilu.ch
P. Dr. Sigisbert Regli OFMCap
Kapuzinerkloster, 4601 Olten
sigisbert.regli@kapuziner.org
Dr. Simone Rosenkranz
Eichmattstrasse 23, 6005 Luzern
simone.rosenkranz@zhbluzern.ch

**Schweizerische
Kirchenzeitung**

Fachzeitschrift für Theologie und
Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.*

*Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.*

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

**Katholische Kirchenpflege Turbenthal**

Auf das neue Schuljahr 2012/13 suchen wir

eine Katechetin oder einen Katecheten für die Oberstufe

Wenn Sie Talent und Freude haben, mit Jugendlichen zu arbeiten und sie zu begeistern, Sie sich kompetent und fachkundig einbringen möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wir sind eine Pfarrei mit etwa 1700 Katholiken. Unser Anliegen ist, die Jugendlichen in das Pfarreileben einzu beziehen. Sie sollen altersgerecht begleitet werden, so dass sie fähig werden, Verantwortung zu übernehmen und eine aktive Rolle in der Pfarrei zu spielen.

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine Ausbildung zur Katechetin oder zum Katecheten in der Oberstufe, wenn immer möglich Erfahrung in der Jugendarbeit
- Vorbereiten und Erteilen des Religionsunterrichtes in der 1. und 2. Oberstufe (im Blockunterricht)
- Leitung und Erteilen des Firmkurses (in wöchentlichen Doppellektionen von Oktober bis Mai)
- Gestaltung und Durchführung von Familiengottesdiensten
- Begleiten und Durchführen von Projekten mit Jugendlichen (ca. 2 pro Schuljahr und Klasse)
- selbstständiges, zuverlässiges und kreatives Arbeiten

Was wir Ihnen bieten:

- abwechslungsreiche Tätigkeit in unserer Pfarrei
- Ihr Stellenpensum beträgt 16% (1. und 2. Oberstufen und Firmunterricht)
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der röm.-kath. Kirche im Kanton Zürich
- Aufbau Richtung Jugendarbeit erwünscht

Einen ersten Einblick in unsere Pfarrei bietet Ihnen unsere Homepage: www.herzjesu-turbenthal.ch.

Wenn wir Sie neugierig gemacht haben, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Ihre Fragen beantwortet gerne unser Pfarrer Pater Sunny, Schulstrasse 8, 8488 Turbenthal, Telefon 052 385 11 72. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an unsere Personalverantwortliche Barbara Dunker, Feldstrasse 7, 8488 Turbenthal, E-Mail barbara.dunker@bluewin.ch.

Pfarramt für Industrie und Wirtschaft BL/BS

der Evangelisch-reformierten und Römisch-katholischen Kirchen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Das ökumenische Pfarramt für Industrie und Wirtschaft sucht per 1. November 2012 oder nach Vereinbarung einen **Priester, Diakon, Laientheologen oder eine Laientheologin** als

Co-Leiterin/Co-Leiter (50%)

für die römisch-katholische Stelle. Die Person ist ab 1. Januar 2013 Projektmitarbeitende/r der neugeschaffenen Fachstelle kirchlicher Dienste beider Basel der RKK Basel-Stadt und der RKLK Basel-Landschaft. Für weitere Stellenprozente stehen evtl. auch andere Aufgaben im Rahmen dieser Fachstelle zur Verfügung.

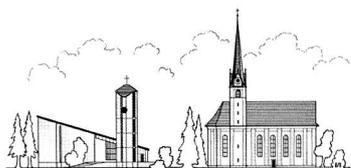
Im Spannungsfeld zwischen Arbeitswelt, Wirtschaft und Kirchen erwartet Sie eine vielseitige Aufgabe. Sie ist darauf ausgerichtet, in Teamarbeit mit dem reformierten Stelleninhaber

- die christlichen Grundanliegen im Bereich von Industrie und Wirtschaft zu vertreten durch Kontakte mit Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, Verbänden und Organisationen sowie in Kursen und Tagungen
- das Verständnis für die Arbeitswelt, wirtschaftliche Zusammenhänge und Realitäten in den Kirchen und insbesondere bei den kirchlichen Mitarbeitenden zu fördern, durch Mitwirken in der Erwachsenenbildung und in Gottesdiensten
- Menschen bei Schwierigkeiten im Berufsleben und Lehrlinge in Krisensituationen zu begleiten.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Theologiestudium, Berufseinführung im Bistum Basel (oder Äquivalent), Kenntnisse in wirtschaftlichen Fragen, eine Zusatzqualifikation in persönlichkeitsbildender oder ethischer Fachrichtung, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und ökumenische Weite.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 15. Juni 2012 an den Vizepräsidenten der Leitenden Kommission: Rico Jenny, Gotthelfstrasse 34, 4054 Basel.

Auskünfte: Pfarrer Martin Dürr (künftiger Kollege) und Dr. Gabriele Kieser (bisherige Stelleninhaberin), Telefon 061 692 43 44.



Kirchgemeinde Langnau

Kirchgemeinde Richenthal

Die Pfarreien Langnau und Richenthal im Kanton Luzern mit ca. 1350 Katholikinnen und Katholiken sind in einem Seelsorgeverband organisiert.

Aufgrund dessen, dass unser Gemeindeleiter für eine andere innerkirchliche Aufgabe berufen wurde, suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n aufgeschlossene/n und initiative/n

Gemeindeleiter/in ad interim (80–100%)

Diakon oder Laientheologe, -theologin

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der beiden Pfarreien Langnau und Richenthal
- Gemeindeliturgie
- Sakramentenpastoral
- Einzelseelsorge (insbesondere Besuche von Kranken und Pflegebedürftigen)
- Religionsunterricht
- Unterstützung aller Mitarbeitenden in der Erfüllung ihrer Aufgaben
- Zusammenarbeit mit pfarreii internen und -externen Gremien und Institutionen

Wir bieten Ihnen:

- ein Arbeitsumfeld mit zwei attraktiven und gut erhaltenen Pfarrkirchen
- ein geräumiges, modernes und zentral gelegenes Pfarrhaus
- einen zeitgemäss renovierten Pfarreisaal
- die Mithilfe von aktiven und engagierten Frauen und Männern
- teamfähige Kirchenräte und Pfarreiräte
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Haben Sie Fragen? Auskünfte erteilt Ihnen gerne Marianne Vogt, KR, (Telefon 062 751 29 25; E-Mail marianne_vogt@bluewin.ch) oder Kaspar Vonmoos, KR (Telefon 062 758 26 33; E-Mail kaspar.vonmoos@gmx.ch).

Die Bewerbung senden Sie mit den üblichen Unterlagen an folgende Adresse: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.



Pfarrei Herz Jesu und Kath. Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil

Eine aktive und aufgeschlossene Pfarrei im Luzerner Hinterland sucht Sie. Im September 2012 wechselt unser Gemeindeleiter und Dekanatsleiter nach 17 Jahren in die Regionalleitung St. Viktor des Bistums Basel. Auf diesen Zeitpunkt suchen wir eine Persönlichkeit als

Gemeindeleiter/ Gemeindeleiterin (100%)

Was wir uns wünschen:

- Sie leiten und begleiten die Pfarrei und die Gruppen, Räte und Vereine
- Sie sind kontaktfreudig, volksverbunden, offen und begleiten gerne Menschen in den verschiedenen Lebenssituationen
- Sie unterstützen das Projekt Firmung 17+
- Sie sind bereit, im zukünftigen Pastoralraum mitzuarbeiten

Worauf Sie sich freuen können:

- viele engagierte Mitarbeitende und Freiwillige
- Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten
- Pfarrei mit 2300 Katholiken
- gute Infrastruktur
- Wohnhaus (Piusheim) mit vorzüglicher Lage neben dem Pfarrhaus (Pfarramt)
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der röm.-kath. Landeskirche Luzern

Auskünfte und Bewerbungen:

Nähere Auskünfte beim Kirchenratspräsidenten, Hans Schöpfer-Cortesi, Dorfstrasse 12, 6242 Wauwil, Telefon 041 980 40 40, E-Mail hansschoeepfer@bluewin.ch, oder beim bisherigen Gemeindeleiter, Seppi Hodel-Bucher, Pfarrhaus, 6242 Wauwil, Telefon 041 980 32 01.

Pfarreiprofil siehe Homepage:
www.pfarrei-egolzwil-wauwil.ch

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie die Bewerbung bitte ans Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 48, 4501 Solothurn, mit Kopie an den Kirchenratspräsidenten.

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

Dr. iur. Andrea G. Rölli, Rechtsanwältin

Kirchliche Güter auf Pfarrei- und Kirchengemeindeebene

Ein Handbuch für die Praxis im Bereich der römisch-katholischen Kirche

2012. XXV, 255 Seiten, gebunden, CHF 58.-, ISBN 978-3-03751-431-3

Die römisch-katholische Kirche hat das Recht, Güter zu besitzen, und kann bereits aus diesem einfachen Grund nicht auf das Recht verzichten, ihre Güter ihren eigenen Regeln gemäss zu verwalten. Die Art und Weise der Wahrnehmung dieser administrativen Verwaltung ist dem glaubwürdigen Zeugnis der Kirche im materiellen Bereich verpflichtet. Das vorliegende Handbuch will nicht nur eine Hilfe sein, die kirchlichen Güter den heutigen rechtlichen Anforderungen gemäss zu verwalten, sondern auch eine Anregung, ihre konkrete gegenwärtige Ausgestaltung zu überdenken und Wege in die Zukunft zu erkunden.



Dike Verlag • Weinbergstrasse 41 • 8006 Zürich
Tel. 044 251 58 30 • Fax 044 251 58 29 • www.dike.ch

Religion und gesellschaftliche Integration

Aktuelle Theorieangebote, markante Beispiele und brisante Konfliktfelder bringt der Kongress unter diesem Titel vom 14. bis 16. Juni 2012 an der Universität Luzern zur Sprache. Der Kongress ist öffentlich, die Teilnahme kostenlos (auch für einzelne Vorträge). Das genaue Programm: www.unilu.ch/deu/kirchengeschichte_7691.html

Kirchenpflege Zürich-St. Josef



Die Pfarrei Zürich-St. Josef ist eine mittel-grosse Stadtpfarrei im aufstrebenden und wachsenden Stadtkreis 5 (Zürich-West).

Zur Stärkung unserer Jugendarbeit suchen wir per Beginn des Schuljahres 2012/13 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 100%

(oder evtl. 2x50%) – (Schwerpunkt Jugend-
arbeit und Religionsunterricht)

Ihre Hauptaufgaben:

- Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei
- Religionsunterricht für die 1. bis 9. Klasse
- Gestaltung von Familien-, Kinder- und Wortgottesdiensten
- Knüpfen von Kontakten zu und Betreuung von Gemeindemitgliedern (insbesondere von Familien und Neuzuzüglern)
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Pfarrei

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Theologiestudium
- Freude und Motivation, Kinder und Jugendliche auf ihrem religiösen Weg zu begleiten
- selbstständiges und umsetzungsorientiertes Arbeiten
- Teamfähigkeit
- eine offene und freundliche Kommunikation
- Wohnsitz im Grossraum Zürich von Vorteil

Wir bieten:

- eine vielseitige Tätigkeit in unserer Pfarrei
- eine Zusammenarbeit mit motivierten und offenen Mitarbeitenden, Behörden und Freiwilligen
- ein angenehmes Arbeitsumfeld
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen (AO der katholischen Kirche im Kanton Zürich)

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Hannes Kappeler, Röntgenstrasse 80, 8005 Zürich, Telefon 079 272 21 11, E-Mail kappeler@zh.kath.ch.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte schriftlich bis 22. Juni 2012 an den Personalverantwortlichen der Kirchenpflege: Röm.-kath. Kirchengemeinde Zürich-St. Josef, z. Hd. Urs Fäh, Röntgenstrasse 80, 8005 Zürich, oder E-Mail st.josef@zh.kath.ch.



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk



Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch